
Was soll und wie betreibt man vergleichende Diktaturforschung? Ein programmatischer Essay in evolutorischer Perspektive

Werner J. Patzelt



Prof. Dr.
Werner J.
Patzelt,
geb. 1953
in Passau,
seit 1992
Inhaber des
Lehrstuhls
für Politische Systeme und Systemvergleich an

der Technischen Universität Dresden. Studium der Politikwissenschaft, Soziologie und Geschichte in München, Straßburg und Ann Arbor; seit 1980 wissenschaftlicher Mitarbeiter, später Akademischer Rat am Lehrstuhl für Politikwissenschaft der Universität Passau. 1984 Promotion, 1990 Habilitation; 1994 Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages. Neben vielen weiteren Funktionen Mitglied des Executive Committee der International Political Science Association.

Abstract

Comparative research on authoritarian regimes is at the core of political science. But it must cope with some serious problems: unclear conceptions of the topic itself, insufficient cooperation between political scientists and historians, linkages with political interests that are too close for comfort, an uncontrolled “democracy bias” when defining the research agenda, typologies without historical depth, unclear conceptions of similarity and dissimilarity, and missing “algorithms” of pattern recognition with respect to authoritarian structures and institutional developments. After discussions on these issues from the angles of both epistemology and the sociology of science, handles for more systematic, cumulative, and interdisciplinary comparative research on authoritarian regimes in an historical perspective are derived from evolutionary institutionalism, a recent variant of historical institutionalism. In particular, its approaches towards an analysis of “institutional architecture”, “institutional evolution”, and “institutional morphology” are linked by many examples, with comparative research on authoritarian regimes.

I. Zielsetzung

Natürlich kann man zu allem *forschen*, was in Geschichte und Gegenwart vorzufinden ist. Es lässt sich auch alles *vergleichend* erforschen, wofür den Vergleich anleitende Fragestellungen samt tauglichen Vergleichskategorien zu ersinnen sind.¹ Wie weit – und für wen – derlei Forschung obendrein *fruchtbar* ist, hängt

1 Siehe Werner J. Patzelt, Wissenschaftstheoretische Grundlagen sozialwissenschaftlichen Vergleichens. In: Sabine Kropp/Michael Minkenber (Hg.), *Vergleichen in der Politikwissenschaft*, Wiesbaden 2005, S. 16–54.

davon ab, wie gut forschungsleitende Theorie und benutzte Methodik den Gegenstand aufschließen können. Das wird im Wesentlichen vom Entwicklungsstand der jeweiligen Disziplin geprägt. Doch ob entsprechende Studien als fruchtbar gelten, bemisst sich nach jeweils zeitgenössischen Forschungsparadigmen, nach vorherrschenden Forschungsmoden oder einfach nach den kommunikativen Machtverhältnissen in den Fächern. Und hinter solchen Paradigmen, Moden oder Machtverhältnissen stehen oft gesellschaftliche Selbstverständlichkeiten sowie Gebote oder Tabus kultureller bzw. politischer Korrektheit.

Auf keinem Gebiet wird das so deutlich wie auf jenem der vergleichenden Diktaturforschung.² Kann man überhaupt vergleichen, wo jede historische und gegenwärtige Systemfiguration einzigartig ist? Ist Diktatur, attributlos verwendet, nicht ein so undifferenzierter Begriff, dass er für fruchtbare Forschung wenig taugt?³ Muss man den Diktaturbegriff nicht erst einmal auffächern, und zwar mindestens in vormoderne („traditionelle“) und moderne Diktaturen, in totalitäre, autoritäre und sultanistische Regime, in Stabilisierungs-, Entwicklungs-, Erziehungs- und Weltanschauungsdiktaturen, desgleichen in Militär-, Partei- und personalistische Diktaturen? Muss man ihn nicht auch noch ins semantische Umfeld von Tyrannis und Despotie, von Monarchie und Autokratie, von Willkür und Bürokratie, von vormoderner Herrschaft vs. neuzeitlichem Staatsdenken, ja auch von plebisitärem Cäsarismus und elektoraler Semiautokratie stellen, bevor ‚Diktatur‘ – nach zusätzlicher Berücksichtigung von Dimensionen wie Legitimität vs. Nichtlegitimität, Gewaltenteilung vs. Gewaltenkonzentration usw. – überhaupt deskriptiv plausibel und theoretisch gehaltvoll wird? Doch lassen sich nach solchem Differenzierungswerk, das jedem individuellen diktatorischen oder ‚hybriden‘ Regime einen genau dessen Eigentümlichkeit gerecht werdenden typologischen Platz anweist, dann überhaupt noch unter den Diktaturen Gruppen von Figurationen ausmachen, für die jeweils ein gemeinsames Attribut angemessen wäre? Und sollte man das gar als ohnehin wenig wünschenswert auffassen, da mit jedem zu gemeinsamen Attributen führenden Aufstieg auf der ‚Abstraktionsleiter‘ Verluste an (zeit-) geschichtlicher Präzision auftreten?⁴ Müsste man dann aber nicht akzeptieren, dass wissenschaftliche Diktaturforschung nur idiographisch sein kann?⁵

-
- 2 Zu ihrem Ansatz siehe exemplarisch Günther Heydemann/Detlef Schmiechen-Ackermann, Zur Theorie und Methodologie vergleichender Diktaturforschung. In: Günther Heydemann/Heinrich Oberreuter (Hg.), Diktaturen in Deutschland, Bonn 2003, S. 9–54, sowie Detlef Schmiechen-Ackermann, Diktaturen im Vergleich, Darmstadt 2002. Als neuesten Forschungsüberblick siehe Steffen Kailitz, Stand und Perspektiven der Autokratieforschung. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 19 (2009), S. 437–488.
 - 3 Bedeutungsgleich zum Begriff der Diktatur wird im Folgenden auch jener des Autoritarismus oder der autoritären Herrschaft verwendet. Gemeint sind jeweils politische Systeme mit für alle praktischen Zwecke monopolisierter politischer Willensbildung und weitgehend monistischer Herrschaftsstruktur.
 - 4 Vgl. Giovanni Sartori, Concept Misformation in Comparative Politics. In: American Political Science Review, 64 (1970), S. 1033–1053.

Müsste man sie nicht obendrein ganz *sine ira et studio* betreiben, also fern von jeweils zeitgenössischen Diskursen um ‚freiheitliche vs. unterdrückerische Herrschaft‘ oder um ‚Ordnung dank Großem Leviathan‘ vs. ‚Bürgerkrieg bei Absenz eines durchsetzungsstarken Oberherrn‘? Letztlich also: Sollte sich Diktaturforschung eher sachlich-indifferent, gleichsam ingenieurhaft-neugierig⁶ zu ihren Gegenständen verhalten – oder vielmehr von einer klar normativen Position aus das Unrecht von Unterdrückung, den Wert von Freiheit vor Augen führen, also gleichsam zur Ziviltheologie eines republikanischen Gemeinwesens beitragen? Ziel des folgenden Essays ist es, einige dieser Zusammenhänge zu erkunden und von deren Gesamtschau her eine Agenda vergleichender Diktaturforschung zu umreißen. Es wird sich zeigen, dass diese vielfältig mit den Anliegen und Ansätzen der neueren Diktaturforschung konvergiert.

II. Erkennen und Erklären

Wohl jeder weiß um jenen wissenschaftlichen Dreischritt, der vom – auf Gegenwart oder Geschichte ausgerichteten – Beschreiben über das Aufdecken von Zusammenhängen hin zum Erklären führt. Doch es verdeckt dieses Schema das im Forschungsprozess noch viel wichtigere Wechselverhältnis von Erkennen und Erklären. Nur das, was schon als existent erkannt ist, verlangt nach Erklärungen – von der (inzwischen ganz unbestrittenen) Kugelgestalt der Erde bis zur (nicht ganz so unbestrittenen) Instabilität semipräsidentieller Regierungssysteme. Verschiedene Erklärungen des Erkannten können dann konkurrieren, und zwar solange, bis entweder klar ist, welche von ihnen mit den Tatsachen nicht übereinstimmen, oder bis deutlich wird, dass man sich beim Erkennen des zu Erklärenden vertan hat, das ‚Erkannte‘ also gar nicht existiert – oder doch nur in

5 Von griech. (τὰ) *idia*, d. h. die Eigentümlichkeiten und *graphein*, d. h. (be-)schreiben. Als ‚idiographische Wissenschaften‘ bezeichnet man – im Anschluss an Wilhelm Windelband, *Geschichte und Naturwissenschaft*, 3. Auflage, Straßburg 1904 – jene Disziplinen, deren vorrangiges Anliegen die Beschreibung und Herausarbeitung der Eigentümlichkeiten ihrer Gegenstände ist. Das sind in erster Linie die historischen Wissenschaften. Das gegenteilige, in den Natur- und Technikwissenschaften zum Durchbruch gelangte Prinzip, von den Eigentümlichkeiten der jeweils untersuchten Fälle oder Materialien gerade abzusehen und nach jenen Regelmäßigkeiten zu suchen, die auf alle Fälle oder Materialien einwirken, wird nicht selten ‚nomothetische Wissenschaft‘ genannt (von griech. *nómos*, d. h. Regel[mäßigkeit], und griech. *títesthai*, d. h. etwas aufstellen). Die vergleichenden Sozialwissenschaften, und hier zumal die Politikwissenschaft, decken den Raum zwischen diesen Polen ab: Sie blicken zwar sorgfältig auf die Eigentümlichkeiten der untersuchten Fälle, wollen aber obendrein herausfinden, was alles fallübergreifend auf einen Einzelfall prägend einwirkt, also weit über dessen Eigentümlichkeiten hinaus zu erkennen ist.

6 Zu einem solchen Ansatz siehe Giovanni Sartori, *Comparative Constitutional Engineering*, Basingstoke 1997.

einer anderen Gestalt⁷ als jener, die man bislang unterstellte.⁸ Am Ende eines solchen Forschungsprozesses mag man dann zwar immer noch, oder erst recht, vor Rätseln stehen. Man kann aber auch finden, dass mittlerweile ‚allgemein bekannte‘ Dinge dank Vorherrschen einer weitgehend als wissenschaftlich akzeptierten Theorie nunmehr für die meisten praktischen, wenn auch nicht für alle theoretischen, Zwecke recht leicht zu erklären sind.

Der erste Fall, das Auslichten empirisch falscher Erklärungen, ist im Prinzip trivial. In der Forschungspraxis kommt es dennoch immer wieder zu Kontroversen, etwa um die Entstehung des Faschismus.⁹ Auch stellen Veränderungen von für wahr gehaltenen Erklärungen keineswegs das weiterhin als existent Erkannte in Frage. Der zweite Fall liegt hingegen von vornherein recht verwickelt. Ludwik Fleck konnte wohl als Erster zeigen,¹⁰ von wie komplexen hermeneutischen Vorgängen und wie weitreichenden sozialen Voraussetzungen es abhängt, ob etwas als ‚wissenschaftliche Tatsache‘ (weiterhin) erkannt und dann auch – zunächst von Fachgelehrten, anschließend von einer breiteren Öffentlichkeit – als Tatsache akzeptiert wird. Das gilt sowohl für inzwischen verschwundene Krankheitsbilder oder Stoffe (wie die Auszehrung oder den Äther) als auch für neue Tatsachen, etwa die Evolution oder den Totalitarismus.¹¹ Verändert sich nun das Erkannte,¹² dann muss stets auch nach neuen Erklärungen im Umfeld des bislang für zutreffend erkannt Geltenden gesucht werden – und erst recht, wenn zweifelhaft wird, ob ein bislang nur umstritten erklärter, doch als solcher nicht bezweifeltes Sachverhalt denn ‚wirklich existiert‘.

Erklären kann man jedenfalls nur, was zuvor als tatsächlich vorhanden erkannt wurde. Erkennen aber ist weit mehr als nur das Beschreiben und Aufdecken von Zusammenhängen. Es stellt vielmehr den – durchaus vorläufigen – Abschluss eines hermeneutischen Prozesses dar. ‚Erkannt‘ wird nämlich in

-
- 7 ‚Gestalt‘ meint eine transponierbare Struktur, also ein trotz unterschiedlicher Farbzusammenstellung doch immer gleich bleibendes Bild oder eine in unterschiedlichen Kontexten doch gleich funktionierende institutionelle Form, etwa der totalitären Diktatur.
- 8 Auf eben diese Weise wird seit Jahrzehnten um die Existenz von Totalitarismus gestritten; vgl. hierzu den Abschnitt III.3 dieses Beitrags.
- 9 Als knappen Überblick zur – in Deutschland vor allem von Ernst Nolte angestoßenen – Faschismusforschung siehe mit weiteren Literaturverweisen Horst Möller, Diktatur und Demokratieforschung im 20. Jahrhundert. In: VfZ, 51 (2003), S. 29–50, hier 40–42.
- 10 Ludwik Fleck, Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv, Nachdruck Frankfurt a. M. 2008. Vgl. auch Thomas S. Kuhn, Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Frankfurt a. M. 2007, wo Flecks Theorie eine höchst einflussreich gewordene Fortsetzung findet.
- 11 Vgl. Uwe Backes, Was heißt Totalitarismus? Zur Herrschaftscharakteristik eines extremen Autokratietyps. In: Katarzyna Stokłosa/Andrea Strübind (Hg.), Glaube – Freiheit – Diktatur in Europa und den USA. Festschrift für Gerhard Besier zum 60. Geburtstag, Göttingen 2007, S. 609–625; sowie Juan Linz, Totalitäre und autoritäre Regime, Potsdam 2009.
- 12 Präziser formuliert: verändert sich dessen kognitive Kartierung.

jenem Augenblick, da – nach mehrfachem Pendelschlag zwischen wechselnden Vermutungen, die an einen Gegenstand herangetragen wurden, und den zur Kenntnis genommenen Eigenschaften dieses Gegenstandes, auch nach einem Pendelschlag zwischen gründlichen Blicken auf die Details des Gegenstands (,Teil‘) und dessen großflächiger Betrachtung (,Ganzes‘) – ein ‚Aha-Erlebnis‘ gelingt, nämlich jenes der ‚Gestalterkenntnis‘.¹³ Diese besteht darin, dass Zusammenhänge, nicht selten auch unter tiefgehender Evidenz- oder Schönheitserfahrung, sich geistig zu einem Struktur- und Funktionsgefüge ordnen, dessen Grundbauplan der Analytiker fortan sogar durch recht unterschiedliche Realisierungen dieser Grundgestalt hindurchschimmern sieht. Auf diese Weise hat der eine einst die Struktur des auf rekursive Kausalitätsschleifen setzenden Systemdenkens erkannt, der andere vielleicht die (von anderen ihm ‚verkannt‘ erscheinende) Grundgestalt totalitärer Herrschaft. Erkanntes anschließend in es nachvollziehbar machende Begriffe zu fassen, ist der erste Schritt des Erarbeitens einer neuen Theorie. Das Ringen um Definitionen und Typologien jener Dinge, in deren Gefüge das Erkannte dann seinen plausiblen Platz findet, ist die handwerkliche Erscheinungsweise genau dessen. Findet sich anschließend eine Definition des Erkannten, vielleicht auch ein sie umbettendes Sprachspiel – also eine ‚Theorie‘ – in der entsprechenden Disziplin durchgesetzt, so ist zur ‚wissenschaftlichen Tatsache‘ verfestigt, was bei Durchsetzung einer anderen Theorie eben auch andere Abgrenzungen und Zusammenziehungen beschreibbarer Strukturen bzw. aufdeckbarer Zusammenhänge hätte erlangen können.

III. Einige Grundlagenprobleme und ihre Konsequenzen

Wissenschaftliche Paradigmenwechsel haben wesentlich mit derartigen Veränderungen ‚semantischer Interpunktionen‘ zu tun.¹⁴ Einsicht in solche Zusammenhänge gehört zum Mehrwert des in den letzten Jahren so populären wissenschaftstheoretischen Konstruktivismus.¹⁵ Solche Zusammenhänge prägen aber auch die Diktaturforschung weit mehr, als gemeinhin bedacht wird. Obendrein

13 Vgl. Hellmuth Metz-Göckel (Hg.), Gestalttheorie aktuell. Handbuch zur Gestalttheorie, Band 1, Wien 2008.

14 Vgl. Kuhn, Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Ebenso wie in Texten oft erst die Interpunktion, vor allem durch Hervorhebung von Betonungen, den Sinn der ansonsten unumstritten vor Augen befindlichen Strukturen erkennen lässt, verhält es sich überhaupt mit Zeichensystemen und kulturellen Konfigurationen aller Art. So hat der Satz „Glaubst Du, dass das GENÜGT?“ eine völlig andere Bedeutung als der wortgleiche Satz „Glaubst Du, dass DAS genügt?“. Siehe zu alledem und seinen sehr weitreichenden Konsequenzen Paul Watzlawick, Wie wirklich ist die Wirklichkeit? Wahn, Täuschung, Verstehen, München 1976.

15 Vgl. Heinz Gumin/Heinrich Meier (Hg.), Einführung in den Konstruktivismus, München 2006.

schaffen sie ihr eine Reihe von Selbstverständigungs- und Profilierungsproblemen, die sich ohne auf sie gerichtete Grundlagereflexion nicht beheben lassen.

1. Was ist als ‚Diktatur‘ zu untersuchen?

Vielfach fehlt es schon an gemeinsamer Gestalterkenntnis hinsichtlich der ‚Tatsache‘ einer Diktatur. Durchaus gemeinsam beschreibbare, gemeinsam auch nachvollziehbare Zusammenhänge werden einander oft ganz unterschiedlich zugeordnet und begrifflich recht inkompatibel kartiert. Eben das ist Anlass des Ringens um einen tragfähigen Begriff von Diktatur sowie um eine Typologie der unter ihn zu fassenden Sozialgebilde.¹⁶ Sind etwa traditionelle Monarchien wie die des Pharaonen- und Hethiterreichs Erscheinungsformen von Diktatur und als solche mit dem römischen Dominat, der byzantinischen Autokratie, dem Regiment Ludwigs XIV. oder dem zaristischen System verwandt? ‚Sind‘ Ideologien „politische Religionen“, sind kommunistische Parteien vielleicht „säkulare Orden“? Nicht zuletzt: Gibt – oder wenigstens: gab – es überhaupt so etwas wie ‚Totalitarismus‘? Erst dann, wenn eine ‚Grundgestalt‘ von ‚Totalitarismus‘ *erkannt* ist, kann es ja ein Aha-Erlebnis hinsichtlich ihrer Verursachung geben – etwa dahingehend, dass totalitäre Herrschaft in allen Fällen entsteht, wo versucht wird, in einer Gesellschaft ein neues handlungsleitendes Wertesystem gegen nachhaltigen Widerstand durchzusetzen, und dass Totalitarismus genau dann wieder vergeht, wenn dieser Versuch entweder abgebrochen wird oder zum Ziel geführt hat.¹⁷

Solange also nicht klar ist, wie weit ‚die‘ Gestalt – oder wenigstens ‚eine‘ Gestalt – von Diktatur reicht, bleibt notwendigerweise der Gegenstand von Diktaturforschung im Bereich des Unklaren, ja Strittigen. Das Gleiche gilt dann für alle Versuche, das Zustandekommen und Bestehen von Diktaturen zu erklären sowie aus solchen Erklärungen Nützliches für politische Praxis oder politische Bildung abzuleiten. Nur eine Scheinlösung des Problems bietet die pragmatische Vereinbarung, es solle eben nur ein bestimmtes Regime oder eine – etwa aus erinnerungspolitischen Gründen – vorab festgelegte Reihe politischer Ordnungsformen als Diktatur untersucht werden. Völlig unklar bleibt nämlich in solchen Fällen, wie weit die an willkürlich oder konventionell ausgewählten Unter-

16 Siehe hierzu den höchst materialreichen Theorie- und Forschungsüberblick von Kailitz, Stand und Perspektiven der Autokratieforschung.

17 Siehe hierzu Werner J. Patzelt, Wirklichkeitskonstruktion im Totalitarismus. Eine ethnomethodologische Weiterführung der Totalitarismuskonzeption von Martin Drath. In: Achim Siegel (Hg.), Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus, Köln 1998, S. 235–271. In diesem Text wird auch detailliert vor Augen geführt, was mit der im Folgenden oft verwendeten Rede von der ‚sozialen Konstruktion gesellschaftlicher und politischer Wirklichkeit‘ gemeint ist.

suchungsfällen gewonnenen Einsichten reichen können.¹⁸ Ohne Einvernehmen über die Gestalt des gemeinsam untersuchten Phänomens hat die Diktaturforschung aber auch wenig Chancen auf Fortschritt jenseits des Anhäufens von Beschreibungen, von Zusammenhangsbeobachtungen und von Narrativen, denn es fehlt ein um klar Erkanntes gelegter konzeptueller Rahmen, in dem alle Erträge von Einzelstudien kumulativ aufeinander zu beziehen wären.

Schon gar nicht erschließt eine pragmatisch oder konventionell auf wenige Fälle beschränkte Diktaturforschung jenes Grundproblem menschlicher Ordnungskonstruktion, als dessen Lösung jahrtausendlang mannigfaltige Formen autoritärer Herrschaft erprobt wurden.¹⁹ Es besteht darin, dass unsere Spezies, die über Hunderttausende von Jahren in kleinen, nomadischen Sippenverbänden lebte, mit ihrem naturwüchsigen – d. h.: auch ohne sonderliche Erziehungsleistungen verfügbaren – Erkenntnis-, Empfindens- und Verhaltensrepertoire auf wesentlich weniger ausgedehnte und viel einfachere Sozialstrukturen adaptiert ist als jenen, die sich nach dem Übergang zur Sesshaftigkeit, nach dem Entstehen von Hochkulturen und gar erst nach dem Aufkommen moderner Verkehrs- und Kommunikationsmöglichkeiten entwickelt haben. Diese Passungslücke zwischen den Sozialbedingungen, auf die Menschen evolutionär adaptiert sind, und jenen Möglichkeiten, welche das „menschliche Privileg des Glaubens an den reinen Unsinn“²⁰ in Verbindung mit immer mehr verdichteten Siedlungsstrukturen und immer leistungsfähigerer (Waffen-)Technik eröffnet, führt immer wieder zu Störungen im individuellen Sozialverhalten, zu gesellschaftlichen Pathologien sowie zu Fehlnutzungen verfügbarer Ressourcen mit anschließenden kollektiven Ordnungsproblemen. Zwischen neolithischer Revolution und Gegenwart wurde Abhilfe meist in der Zuweisung von Autorität und Macht an herausragende Führer, an ‚gute Hirten‘ oder an Institutionen gesucht, die ‚das Richtige‘ selbst gegen Widerstrebende durchsetzen. Derlei unmittelbar auf autoritäre Regime hinführende kulturelle Muster waren seit jeher auch ein wichtiges Thema der politischen Philosophie, und zwar für die altägyptische Königstheologie nicht minder als für das asiatische Denken seit Lao-Tse und Konfuzius oder für das westliche Denken von Platon über Augustinus und Hobbes bis zu Lenin.²¹

18 Offenkundig geht es hier um das klassische Stichprobenproblem: Zu welcher Grundgesamtheit gehört welcher Untersuchungsfall – und wie repräsentativ sind die untersuchten Fälle für ihre Grundgesamtheit(en)?

19 Zum Folgenden siehe mit weiteren Literaturverweisen Werner J. Patzelt, Perspektiven einer evolutionstheoretisch inspirierten Politikwissenschaft. In: ders. (Hg.), *Evolutorischer Institutionalismus. Theorie und empirische Studien zu Evolution, Institutionalität und Geschichtlichkeit*, Würzburg 2007, S. 183–235, hier 199–209.

20 So Konrad Lorenz in vielen seiner Wiener Vorlesungen, hier zitiert nach Rupert Riedl, *Biologie der Erkenntnis. Die stammesgeschichtlichen Grundlagen der Vernunft*, Berlin (West) 1979, S. 29 f. Unverkennbar findet sich hier eine Schnittstelle zwischen politikwissenschaftlicher Ideologieforschung und Evolutionärer Erkenntnistheorie; siehe Patzelt, *Perspektiven einer evolutionstheoretisch inspirierten Politikwissenschaft*, S. 204–209.

21 Vgl. Jan Assmann, *Herrschaft und Heil. Politische Theologie in Altägypten, Israel und Europa*, München 2000.

Durchaus in einem so weitgespannten Blickwinkel sollte die vergleichende Diktaturforschung die komplexen Wechselwirkungen zwischen menschlicher Natur und stets problematischer politischer Ordnungskonstruktion untersuchen. Dabei muss sie sich ganz wesentlich auch als historische und eben nicht nur als gegenwartsbezogene Diktaturforschung entfalten und obendrein ideengeschichtliche Studien weit über den europäischen Kulturkreis hinaus betreiben. Derlei hat wenig mit modischem Streben nach Inter- oder Transdisziplinarität zu tun, sondern vielmehr mit der Größe einer solchen Fragestellung. Fruchtbare Antworten verspricht nämlich nicht schon die detaillierte Kenntnis einzelner Diktaturen aus Geschichte oder Gegenwart, sondern erst der Blick aufs wirklich Ganze des politischen Ordnungsdenkens und Ordnungsstrebens unserer Spezies. Beides aber ging während der längsten Zeit ihrer Existenz nicht auf freiheitliche, gar demokratische Regime aus, sondern auf deren Vorgänger bzw. Alternativen.

2. ‚Gestalterkenntnis‘ im Spannungsfeld zwischen Geschichts- und Politikwissenschaft

Zur Gestalterkenntnis auf neuen oder umstrittenen Forschungsgebieten wird vor allem der gelangen, welcher neuartige ‚semantische Interpunktionen‘ selbst längst bekannter Phänomene zulässt. Letzteres geschieht umso leichter, je bereitwilliger man sich bei der Wahl forschungsleitender Begriffe auf höhere, sich aus dem Selbstverständnis der untersuchten Regime lösende Abstraktionsniveaus einlässt, dann auf deren Ebene seine Begriffe neu akzentuiert oder verschiebt und anschließend in neuer Perspektive auf die bisherigen Gegenstände blickt. Chancen auf Gestalterkenntnis gehen also einher mit Lust auf Theoriearbeit, mit Freude am Basteln mit noch unerprobten Begriffen und Hypothesen. Also stehen solche Chancen ganz unterschiedlich je nach dem Stellenwert, den derlei in einer Disziplin besitzt. Dieser Stellenwert ist seinerseits abhängig von der Breite jenes Blickwinkels, der vom durchschnittlichen Fachvertreter erwartet und praktiziert wird. Diesbezüglich gilt: Je mehr eine Disziplin – wie die Politikwissenschaft – auf Vergleichsarbeit ausgeht, umso höhere Sprossen der Abstraktionsleiter sind ihr geläufig, umso mehr wird Theoriearbeit in ihr honoriert, und umso mehr Variation der untersuchten Gegenstände kommen ihr vor Augen. Umso mehr Reiz wird dann aber in dieser Disziplin auch die Erschließung jener Grundstrukturen besitzen, die im Variierenden immer noch gleich sind. Umgekehrt gilt: Je idiographischer eine Disziplin ist, je mehr sie – wie die Geschichtswissenschaft – Spezialisierung auf einzelne Systeme oder Epochen erwartet, umso weniger Variation kommt dem einzelnen Fachvertreter vor die Augen, so dass seine forschungsleitenden Begriffe auch viel gegenstandsnäher sein können. Um so weniger wichtiger werden für eine solche Disziplin dann aber systematische, gar weit ausgreifende Vergleiche sowie deren methodische Instrumen-

tarien. Als Folge sinken in ihr dann auch die Chancen auf den jeweiligen Untersuchungsfall übergreifende Gestalterkenntnis – ja schon die Chancen darauf, dass Streben nach *solcher* Gestalterkenntnis in dieser Disziplin überhaupt gefordert und gefördert wird.

Dieser Zusammenhang schlägt sich in der Diktaturforschung vor allem als Konkurrenz zwischen geschichts- und politikwissenschaftlicher Ausrichtung nieder.²² Auf der einen Seite gilt als ausgemacht, dass nur jener Diktaturen in fruchtbarer Weise vergleichend erforschen kann, der sich am Fall wenigstens *einer* Diktatur sehr tief ins empirische Material hineingearbeitet hat, und möglichst auch nicht vom aktuellen politischen Geschehen bewegt, sondern mit geschichtlichem Abstand und gleichsam als ‚unparteiischer Beobachter‘. Wer die Sache so betrachtet, dem gilt Diktaturforschung als vor allem Historikern anzuvertrauende Aufgabe. Tatsächlich sind auf ihre Gegenstände spezialisierte Historiker bei der Beschreibung diktatorischer Strukturen und Funktionsgefüge nicht zu übertreffen. Niemand kann auch besser als sie die vom letzten ‚turn‘ ihres Faches (linguistic turn, iconic turn, cultural turn, spatial turn ...) erschlossenen Zusammenhänge im Quellenmaterial ausfindig machen und anschließend zur Erklärung je einzelner Diktaturen verbinden. Solches Stehen im Stoff hat freilich seinen Preis: Man wird zum Experten für eine bestimmte Diktatur oder für ausgewählte Merkmale verschiedener Diktaturen und hegt große Skepsis gegenüber auf allgemeine Einsichten abzielende Vergleiche, da man Einzelfälle im Untersuchungsmaterial in ihrer ganz besonderen Eigenart so gut kennt, dass Zweifel an deren Vergleichbarkeit als gut begründet gelten.²³ Zusammenarbeit, etwa in Form von Konferenzen und Sammelbänden, organisiert man dann gerne nach dem Prinzip der ‚parallelen Idiographie‘. Zwar bewundert man jene herausragenden Gelehrten, die dennoch überzeugende historische Vergleichsanalysen vorgelegt, dafür geeignete abstraktere Konzepte entwickelt und mit ihnen plausible Einsichten erzielt haben, etwa Gerd Althoffs „Spielregeln der Politik im Mittelalter“²⁴ oder den von Norbert Elias aufgedeckten „Königsmechanismus“.²⁵ Nur gilt derlei Gestalterkenntnis als vom Einzelforscher nicht ablösbare Begabung, als in kollektiven Forschungsprozessen nicht organisierbar und somit auch als nicht einforderbar.

Auf der anderen Seite gehört es zum umfassend praktizierten Selbstverständnis der meisten Politikwissenschaftler, auch Historisch-Konkretes stets im Licht des Abstrakt-Allgemeinen zu betrachten. Gewiss wird politikwissenschaftliche

22 Zur diesbezüglichen Position des Verfassers siehe in diesem Beitrag den Abschnitt IV.3 sowie Werner J. Patzelt, Plädoyer für eine Rehistorisierung der Sozialwissenschaften. In: ders., *Evolutorischer Institutionalismus*, S. 237–283, desgleichen das Publikationsmanuskript ‚Evolutionstheorie als Geschichtstheorie. Ein neuer Ansatz historischer Institutionenforschung‘, erhältlich von werner.patzelt@tu-dresden.de.

23 Siehe hierzu unten den Abschnitt IV.4.c.

24 Gerd Althoff, *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997.

25 Norbert Elias, *Die Höfische Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 2002.

Aufmerksamkeit oft von der jeweiligen Gegenwart absorbiert. Doch gerade herausragende Politikwissenschaftler haben sich immer auch durch Forschungen ausgezeichnet, welche – wie bei Barrington Moore, Seymour Martin Lipset, Stein Rokkan oder Charles Tilly – die Gegenwart auch von der Vergangenheit her in den Blick nahmen bzw. die Gegenwart einfach wie eine weitere Schicht dessen behandelten, was ohnehin laufend zur Geschichte wird.²⁶ Dann freilich macht es wenig Sinn, die Zuständigkeitsbereiche beider Disziplinen grundsätzlich zu trennen. In einer solchen großen Forschungstradition, die Geschichts- und Gegenwartsanalyse von vornherein verbindet, entfaltete sich in den letzten Jahrzehnten der Historische Institutionalismus, der systematische sozialwissenschaftliche Theorien auf geschichtliche Vorgänge aller Epochen anwendet, auf weit ausgreifende Vergleiche ausgeht und deshalb inzwischen als Inbegriff vorbildlicher historisch-sozialwissenschaftlicher Forschung gilt.²⁷ Ihm zu folgen, dürfte auch die vergleichende Diktaturforschung voranbringen.

3. Politische Selbst- und Außensteuerung

Nicht jede Gestalterkenntnis ist auch sozial oder politisch erwünscht. Gerade in der vergleichenden Diktaturforschung unterliegt sowohl die Zulässigkeit von Fragestellungen als auch die Akzeptabilität von analytischen Konzepten dem Auf und Ab des politisch Korrekten.²⁸ Unübersehbar ist das bei der Totalitarismusforschung.²⁹ Das Totalitarismuskonzept entstand als Versuch, das Neuartige am

26 Vgl. Barrington Moore, *Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie*, Frankfurt a. M. 1987; Seymour M. Lipset, *The First New Nation. The United States in Historical and Comparative Perspective*, New Brunswick 2003; Stein Rokkan, *Staat, Nation und Demokratie in Europa*, Frankfurt a. M. 2006; Charles Tilly, *Die europäischen Revolutionen*, München 1999.

27 Siehe mit weiteren Literaturhinweisen Sven Steinmo, *Structuring Politics. Historical Institutionalism in Comparative Perspective*, Cambridge 1998, sowie Elizabeth Sanders, *Historical Institutionalism*. In: Roderick Rhodes/Sarah Binder/Bert Rockman (Hg.), *The Oxford Handbook of Political Institutions*, Oxford 2006, S. 39–55.

28 ‚Akzeptabilität‘ meint, dass Fragestellungen, Perspektiven und Einsichten als immerhin erwägens- und überprüfenswert erachtet werden, und zwar auch, wenn man selbst sie (derzeit) gerade (noch) nicht zu akzeptieren bereit ist. ‚Akzeptanz‘ meint hingegen, dass bislang bloß – und oft auch nur unter gewissen Kautelen – Akzeptables nunmehr auch tatsächlich akzeptiert wird. Es verdeckt also wichtige Phasenübergänge in der Entwicklung einer Disziplin, wenn auf die Unterscheidung von Akzeptabilität und Akzeptanz verzichtet wird.

29 Als kurze Abrisse mit weiteren Literaturhinweisen siehe Heydemann/Schmiechen-Ackermann, *Theorie und Methodologie vergleichender Diktaturforschung*, S. 15–25; Klaus von Beyme, *Totalitarismus – zur Renaissance eines Begriffs nach dem Ende der kommunistischen Regime*. In: Siegel, *Totalitarismustheorien*, S. 23–36; und Klaus Hildebrand, *Stufen der Totalitarismus-Forschung*. In: Eckhard Jesse (Hg.), *Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung*, Baden-Baden 1999, S. 70–94.

italienischen Faschismus auf einen kritischen Begriff zu bringen. Dieser wurde dann auch, und gerade von der demokratischen Linken³⁰, dafür verwendet, das so sehr an den italienischen Faschismus Erinnernde am sowjetischen Bolschewismus analytisch zu erfassen. Schließlich wurden obendrein Weltanschauung und Herrschaftspraxis des deutschen Nationalsozialismus darunter gefasst, zumal das NS-Regime selbst seine Nähe zum italienischen Faschismus herausstrich und wichtige seiner kulturellen und repressiven Herrschaftspraxen offenkundig mit dem Bolschewismus teilte. Dass die Sowjetunion dann zum Bündnispartner westlicher Demokratien gegen Hitlers Deutschland wurde, machte die Verwendung eines den Stalinismus gemeinsam mit dem Nationalsozialismus umfassenden Etiketts ein erstes Mal sehr unerwünscht. Wirklich salonfähig wurde der Totalitarismusbegriff denn auch erst mit dem aufkommenden Kalten Krieg. Diesmal fand er für rund zwei Dekaden einen recht unangefochtenen ‚Sitz im Leben‘, drückte er doch bestens jene Kartierung der politischen Welt aus, die westlichen Demokratien – und nunmehr auch der bundesdeutschen Demokratie – als völlig evident erschien: Freiheitliche demokratische Ordnung stand gegen messianisch begründeten und repressiv effektiven Antipluralismus, und zwar ganz unabhängig davon, ob sich dieser national- oder realsozialistisch äußerte. Als man später keine politischen Handlungsempfehlungen mehr hören wollte, die sich aus begrifflich so klar gefassten Ähnlichkeiten zwischen Nationalsozialismus und Kommunismus ableiten ließen, wurde ein solcher Totalitarismusbegriff allerdings unbequem. Tatsächlich machte Entspannungspolitik nur dann strategisch Sinn, wenn der Kommunismus nicht wesensverwandt mit dem Nationalsozialismus war; und wünschte man sich für die DDR ‚Wandel durch Annäherung‘ Westdeutschlands, dann ließ sich ein solcher Kurs nur dann guten Gewissens einschlagen, wenn eben auch die moralischen Qualitäten von ‚NS-Diktatur‘ und ‚sozialistischer Demokratie‘ grundverschieden waren. Ein solchen erwünschten Unterscheidungen im Wege stehendes analytisches Konzept musste schon aus rein politischen Gründen an praktischem Verkehrswert einbüßen.

Um den innerwissenschaftlichen Nachvollzug jenes politischen Perspektivenwechsels musste man sich nicht sorgen: Die Politikwissenschaft stellte sich im Umfeld des Vietnamkrieges, im Bannkreis der Entspannungspolitik sowie im Nachgang der die Universitäten umprägenden ‚Studentenrevolution‘ gern auf die Seite des – zumindest theoretischen – Sozialismus. Um dem politischen Perspektivenwechsel auch einen analytischen folgen zu lassen, war insgesamt – erstens – zu argumentieren, die um den herrschenden Totalitarismusbegriff gelagerten Theoreme vermöchten nicht jenen realen Gestaltwandel realsozialistischer Herrschaftsweise zu erfassen, der nun seinerseits eine neue politische Lagebeurteilung verlange und unbedingt auszulotende neue Optionen eröffne; also müsse ‚die‘ Totalitarismustheorie aufgegeben werden.³¹ Zweitens war –

30 Siehe Mike Schmeitzner (Hg.), Totalitarismuskritik von links, Göttingen 2007.

31 Die Totalitarismustheorie aber gab es ohnehin nie ‚im Singular‘. Sie war auch nicht bei jedem ‚Totalitarismustheoretiker‘ eine gemäß sozialwissenschaftlicher Standards sys-

und mit wesentlich mehr Grund in der Sache – auf den ganz unterschiedlichen ethischen Gehalt von Sozialismus und Faschismus hinzuweisen: Der eine Versuch moderner Gesellschaftsgestaltung ziele letztlich auf Gleichheit, Gerechtigkeit und Teilhabe, der andere hingegen auf Ungleichheit sowie Unterdrückung. Also verfehle ein typologisches Konzept das gerade auch *politisch* Wesentliche, wenn es diesen Unterschied für unbeachtlich erkläre. Drittens – und vor allem nach weitgehender Durchsetzung des zweiten Arguments – ließ sich, wenn auch nicht ganz redlich, durchaus plausibel machen, dass den Nationalsozialismus als Unterfall einer ganzen Klasse von Regimen darzustellen auf eine Relativierung deutscher Verbrechen hinauslaufe: Rassenmord werde mit Klassenmord ‚verrechnet‘, die Entfesselung des Zweiten Weltkriegs mit der militärischen Verteidigung des Realsozialismus ‚gleichgesetzt‘; und am Ende könnten sich die Deutschen aus ihrer Verantwortung für klare Lehren aus Holocaust und Vernichtungskrieg stehlen, was die zivilreligiösen Grundlagen unseres Gemeinwesens unterminiere und deshalb zu verhindern sei.

Schon als in den 1970er Jahren die ersten beiden Argumente durchgesetzt waren, konnte man das Totalitarismuskonzept innerwissenschaftlich meist nur noch als Objekt von Kritik und Distanzierung verwenden. Ein Jahrzehnt später waren dann überhaupt Vergleiche von DDR oder nachstalinischer Sowjetunion mit dem Nationalsozialismus weitestgehend verpönt.³² Stattdessen war zu einer auch von der breiten Öffentlichkeit akzeptierten ‚wissenschaftlichen Tatsache‘ geworden, dass sich der Nationalsozialismus und seine Verbrechen mit nichts anderem in Gegenwart und Geschichte vergleichen ließen. Analytische Konzepte, die genau diesen Vergleich dennoch ermöglichten, ja geradezu nahelegten, ‚mussten‘ also schon ‚an sich‘ auf eine Verharmlosung des Nationalsozialismus angelegt sein.³³ Konkret benutzt, ‚konnten sie auch gar nicht anders‘, als ‚tendenziöse‘, bestenfalls ‚unkritische‘ Ergebnisse zu zeitigen und deren Urheber als ‚einfach unseriös‘ auszuweisen. Eigentlich nur die französische intellektuelle Szene nahm, unter dem Eindruck von Solschenizyns 1973 erstmals erschienenem „Archipel GULAG“, überwiegend eine andere Entwicklung.³⁴

Diese Lage änderte sich im deutschen Sprachraum auch am Ende des Ost/West-Konflikts nur kurzfristig. Zwar wurde die – in bewusster Abhebung von rechter Kritik – so oft durch grundsätzliche Sympathie grundierte Einschätzung kommunistischer Herrschaft gründlich erschüttert, als in den postsozialistischen

tematisch entfaltete Theorie. Also konnte man beim Kampf gegen sie leicht ihre schwächsten Stellungen angehen. Obendrein wurde ‚die‘ Totalitarismustheorie auch nicht selten allein zur Steigerung der Überzeugungskraft eines gegen sie gerichteten Arguments als ‚starr‘ und ‚ahistorisch‘ ausgegeben. Dass dieser Vorwurf keineswegs generell zutrifft, zeigt etwa Patzelt, Wirklichkeitskonstruktion im Totalitarismus.

32 Siehe hierzu heute noch Wolfgang Wippermann, *Dämonisierung durch Vergleich: DDR und Drittes Reich*, Berlin 2009.

33 Verglichen sollte schon werden – nur eben der Realsozialismus nicht mit dem allein schon vom Vergleichspaar her als denunzierend empfundenen Nationalsozialismus.

34 Siehe Alexander Solschenizyn, *Der Archipel Gulag* [1973], 3 Bände, Frankfurt a. M. 2008.

Staaten Mittel- und Osteuropas eine freie wissenschaftliche bzw. publizistische Auseinandersetzung mit der realsozialistischen Ära aufkam. Im Nachgang der Friedlichen Revolution wurde der Totalitarismusbegriff sogar in Deutschland wieder einige Jahre lang für Geschichts- und Politikwissenschaft ohne sonderlichen Rechtfertigungsbedarf verwendbar. Es war sogar möglich, ein Forschungsinstitut der Totalitarismusforschung zu widmen. Doch dieses intellektuelle Klima erwies sich als Episode: Zu kräftig wirkten in der Wissenschaft die früheren Vorbehalte gegen die eben auch den Realsozialismus treffende Totalitarismustheorie weiter, und zu eingängig war das Argument, man dürfe die DDR nicht ‚nachträglich schlechtreden‘, falls man die Biographien ihrer Bürger nicht ‚entwerten‘ wolle. Jedenfalls wurde mit alsbald wachsendem Erfolg versucht, das Totalitarismuskonzept wieder zu verdrängen sowie eine spezielle Totalitarismusforschung hinter dem inhaltsleer bleibenden Etikett einer „historischen Diktaturforschung“ verschwinden zu lassen.

Hier kann offen bleiben, wie weit welche Ablehnung welcher ‚Totalitarismustheorie‘ sachgerecht ist. Wichtig war nur zu zeigen, dass Diktaturforschung sogar in einer freien Gesellschaft ganz massiv an zeitspezifische Moden des politischen Erwünschten oder Unerwünschten rückgekoppelt ist, und zwar genau in ihrem Kerngeschäft: beim Erkennen oder Verkennen von Diktaturen. Doch diese Einsicht entbindet die Diktaturforschung nicht von eigener, institutioneller Verantwortung: Sie darf nicht den Kurzschluss mit der Politik suchen oder sich zum Surfen auf Wogen des politisch Erwünschten bereiftinden, sondern muss kritische Distanz bewahren – und zwar nicht nur zu ihrem Gegenstand, sondern auch zu Wissenschaftsexternen, die auf ihre Fragestellungen und analytischen Kategorien Einfluss nehmen möchten.

4. Blickverengende normative Selbstverständlichkeiten

Lange Zeit wurde – vor allem in westlichen Staaten – Diktaturforschung oder die publizistische Auseinandersetzung mit Diktaturen in erster Linie unter der Prämisse betrieben, es handele sich bei Diktatur um eine illegitime, abzulehnende und möglichst zu überwindende Form politischer Ordnung.³⁵ Diese Prämisse nimmt die Möglichkeit freiheitlicher und demokratischer Herrschaft als schlechterdings gegeben, behandelt deren Erfahrungshorizont als ‚eigentlich normal‘ und legt, als Ausfluss eines solchen ‚democracy bias‘, eine klare Positionierung

35 Das ist im Wesentlichen die Haltung der ‚älteren‘ modernen Diktaturforschung. Von ihr wenden sich mittlerweile immer mehr Politikwissenschaftler ab und gelangen zu jener Position, die auch hier vertreten wird (siehe hierzu den vorzüglichen Überblick zur Forschungsentwicklung von Kailitz, Stand und Perspektiven der Autokratieforschung). Außerhalb des westlichen Kulturkreises wurde ein derartiger ‚democracy bias‘ ohnehin nur selten selbst praktiziert, und es sperren sich gegen ihn auch viele jener asiatischen oder arabischen Politikwissenschaftler, die ihre politikwissenschaftliche Ausbildung im angelsächsischen Sprachraum erhalten hatten.

nahe: kritische Distanz zu den Tätern, empathische Nähe zu den Opfern jeglicher Diktatur – und eine Grundhaltung des Mahnens und Warnens, des Werbens und Motivierens bei der Vermittlung von Forschungsergebnissen an die Öffentlichkeit. Auf diese Weise zur Bezugswissenschaft demokratiefördernder politischer Bildung gemacht, wird der Diktaturforschung verständlicherweise – und in Deutschland ganz besonders – die ‚Aufarbeitung der (diktatorischen) Vergangenheit‘ als Hauptgeschäft zugewiesen. Dabei wird ihr diese geschichts- und erinnerungspolitische Aufgabe nicht nur zugetraut, sondern geradezu ange-sonnen. Entsprechend gerät es für einen Diktaturforscher zur – meist mit strenger Ausgrenzung bestrafte – wissenschaftlichen Todsünde, wenn ihn der Verdacht ereilt, eine Diktatur oder den Widerstand gegen sie zu relativieren.³⁶

Abgesehen von Rufmord wie im letztgenannten Fall ist zwar nichts von alledem vom Grundsatz her abzulehnen. Doch ist es ein Problem, wenn eben diese Haltung auch noch im blinden Fleck der Diktaturforschung liegt. Forschungen grundsätzlich diktaturkritischer Art wurden nämlich erst mit der Durchsetzung des modernen Freiheits- und Demokratiedenkens möglich. Deren Voraussetzung war die so weit gelungene Festigung des neuzeitlichen Staates, dass nicht mehr die Lebensfähigkeit des ‚Großen Leviathan‘, sondern dessen Domestizierung zum vorrangig zu lösenden Problem wurde. Zuvor – und gar erst vor dem Zeitalter der Aufklärung – konnten selbst klar autoritäre Regime als gute Ordnungen gelten: Persönliche Freiheit hatte vor der Notwendigkeit der Ordnungserhaltung, Selbstbestimmung vor dem Tun dessen zurückzutreten, was vorab schon – und auch ganz ohne herrschaftsfreien geltungssichernden Diskurs – durch Tradition oder Glaubenslehren als ‚richtig‘ erkannt galt und somit auch in der Gegenwart durchzusetzen war. Echo dessen ist die bis heute immer wieder gesprächsweise wie eine selbstverständliche Nebensächlichkeits vertretene Position, nicht-neuzeitliche unfreiheitliche Herrschaftsformen ließen sich gar nicht unter den Typ einer Diktatur fassen, denn ihre Zeitgenossen hätten sie eben nicht als Diktatur, sondern als ganz normale Herrschaftspraxis wahrgenommen, die einfach traditionellerweise so und nicht anders bestehe.

Aus allen diesen Gründen war sowohl im politischen als auch im politisch-theoretischen Diskurs die Unterscheidung von legitimer und illegitimer, von gemäßigter und willkürlicher Alleinherrschaft lange Zeit viel wichtiger als jene Unterscheidung von ‚Demokratie‘ und ‚Diktatur‘, die ganz selbstverständlich einem Großteil der zeitgenössischen Diktaturforschung zugrunde liegt.³⁷ Doch erst seit dem 17. Jahrhundert setzte sich jenes Denken in Begriffen eines Ver-

36 Exemplarisch sind die im Schrifttum zum ‚Historikerstreit‘ gut dokumentierte ‚Nolte-Kontroverse‘ sowie Lothar Fritze, Propaganda und Volkspädagogik. Rückblick auf eine deutsche Kontroverse. In: ders. (Hg.), Legitimer Widerstand? Der Fall Elser, Berlin 2009, S. 15–39.

37 Wie selbstverständlich diese Entgegensetzung geworden ist, äußert sich in Formeln wie der folgenden von Kailitz: „Gemeinsam mit der Demokratieforschung bildet die Diktaturforschung das Herz der Politikwissenschaft“: Kailitz, Stand und Perspektiven der Autokratieforschung, S. 437.

tragsverhältnisses zwischen Regierten und Regierenden durch, das inzwischen in die Analyse von Kommunikations- und Interaktionsbeziehungen zwischen ‚Prinzipalen‘ und treuhänderischen ‚Agenten‘ gemündet ist;³⁸ nicht vor dem 18. Jahrhundert obsiegte die Vorstellung, politische Selbstbestimmung sei ein Naturrecht, dessen praktizierter Schutz überhaupt erst die staatliche Institutionenordnung legitimiere; und erst im 19. Jahrhundert entstand, bezeichnenderweise in den USA als „first new nation“,³⁹ jene moderne Politikwissenschaft, die nicht nur intellektuelle Selbstverständigung vor allem über die normativen Grundlagen zumal freiheitlicher Gemeinwesen betreibt, sondern sich auch sehr stark als empirische, auf nachgerade ingenieurhafte Nutzung ihrer Ergebnisse angelegte Untersuchung von Funktionslogik und Strukturen einer ‚Verfassung der Freiheit‘ entfaltet.⁴⁰ Im Westdeutschland der Nachkriegszeit entwickelte sich die moderne Politikwissenschaft sogar ausdrücklich als ‚Demokratiewissenschaft‘, nachgerade als ‚Freiheitsforschung‘, sowie als Bezugswissenschaft von politischer Bildung und Demokratieerziehung. Als solche wendet sie sich dann natürlich allen Formen von Diktatur mit gleichsam angeborener Feindschaft zu: ablehnend gegenüber jenen traditionellen Herrschaftsordnungen, gegen die einst freiheitliche Demokratie errungen wurde, und feindselig gegenüber den faschistischen und kommunistischen Parteidiktaturen, auch gegenüber allen Militärdiktaturen und personalistischen Diktaturen, die so oft und solange die Ausbreitung freiheitlicher Demokratie unterbunden oder zurückgeworfen haben.

In genau dieser Tradition wollte die internationale Politikwissenschaft in den 1960er und 1970er Jahren auch das analytisch so gründlich begleitete nation-building in der sogenannten „Dritten Welt“ eigentlich nur als Einspuren auf jenen Weg zu freiheitlichen und demokratischen Systemstrukturen verstehen, der nach westlichen Erfahrungen als gleichsam geschichtlich vorgezeichnet galt. Deshalb wurde gerade von Politikwissenschaftlern die Unterstützung von Diktaturen allein aus dem Grund, dass sie mit westlichen Demokratien verbündet waren, als Verrat an den eigenen Prinzipien kritisiert – und erst recht alles Mitwirken am Sturz missliebiger, doch demokratisch gewählter Regierungen. Zwar nimmt man auch in der Politikwissenschaft seit den 1980er Jahren mit gewisser Irritation zur Kenntnis, dass wirtschaftlich erfolgreiche asiatische Entwicklungsdiktaturen vor allem auf ihre nicht-westlichen und nicht-demokratischen, nämlich auf ihre konfuzianischen und autoritären Wertemuster stolz zu sein pflegen. Doch letztlich erwarten sehr viele in Politik, Politikwissenschaft und Öffentlichkeit weiterhin, auch die dortigen intellektuellen und politischen Eliten würden

38 Vgl. D. Roderick Kiewiet/Mathew McCubbins, *The Logic of Delegation*, Chicago 1991.

39 So der berühmte Titel von Lipset, *The First New Nation*.

40 Erneut sei verwiesen auf Sartori, *Comparative Constitutional Engineering*. Auf dem europäischen Kontinent waren ihr die praxisorientierten Staats-, Verwaltungs- und Finanzwissenschaften als Kameralwissenschaften vorausgegangen.

alsbald jene Abkehr vom Sinnen auf Zähmung einer Diktatur hin zur Wertschätzung freiheitlicher Demokratie vollziehen, welche einst die Entwicklung des westlichen Politikdenkens kennzeichnete. Vor einem solchen Hintergrund kann dann auch kaum anders denn wie eine erklärungsbedürftige, eines Tages auch zu überwindende Abnormalität wahrgenommen werden, dass sich islamische Staaten westlich angesonnenen, auf Pluralität und Konflikt setzenden Politikmustern hartnäckig verweigern und gar die – im Westen längst abgelegte – Einheit von Religion und Politik als für sich selbst nicht nur funktionell notwendig, sondern auch von Gott geboten erachten.

Dabei wirft dies alles doch nur das folgende Grundlagenproblem vergleichender Diktaturforschung auf: Ist Diktatur – und gerade in ihren für die Betroffenen legitimen, d. h. als zu Recht bestehend geltenden Varianten – wirklich eine schlechterdings abzulehnende und unbedingt zu überwindende politische Ordnungsform? Als empirisch offen drängt sich diese Frage selbst jenen auf, die sie normativ für klar zu bejahen erachten: Zu offensichtlich sind einesteils die weit verbreitete Begeisterung für den ‚asiatischen Weg zur Moderne‘ und für eine ganz vom Islam her geprägte Staatlichkeit, andernteils das Phänomen und Problem scheiternder bzw. gescheiterter Staaten.⁴¹ Die Reaktionen auf Ersteres reichen von analytischer Vorbereitung auf den „clash of civilizations“⁴² über Versuche, ihm durch Demokratieaufbau in immer mehr Staaten aus dem Weg zu gehen, bis zur aufkeimenden Einsicht, mit dem Ende der westlichen Dominanz über die globale Wirtschaft und Kultur werde auch der für universalisierbar gehaltene westliche Wertkanon zu einem konkurrierenden Angebot unter mehreren. Es wäre ohnehin nicht das erste Mal, dass sich herrschende Ideen als Ideen der Herrschenden herausstellen – und mit der letzteren Machtabstieg ihrerseits große Plausibilitätseinbußen erleiden. Aus der Warte gar nicht weniger asiatischer und arabischer Intellektueller ist denn auch die Frage nach der Beschaffenheit einer ‚wahrhaft guten politischen Ordnung‘ normativ offen und keineswegs bereits zugunsten westlich-demokratischer Vorstellungen entschieden. Dann aber gibt es – zumindest für so denkende Kollegen – auch nicht die Geschäftsgrundlage einer sich als klar demokratieorientiert verstehenden Diktaturforschung.

Nicht ganz so dramatisch in ihren forschungsparadigmatischen Folgen, sondern durchaus noch funktionalistisch zu relativieren, sind jene Lehren, welche die vergleichende Diktaturforschung aus der Erfahrung gegenwärtigen Staatsverfalls ziehen kann. Zumal in Afrika und Asien wurden seit den 1990er Jahren

41 Zum Überblick: Alexander Straßner/Margarete Klein (Hg.), Wenn Staaten scheitern: Theorie und Empirie des Staatszerfalls, Wiesbaden 2007. Eine Zusammenführung des Sonderthemas gescheiterten Demokratieaufbaus mit der vergleichenden Diktaturforschung bietet Jerzy Maćkó, Autoritarismen oder ‚Demokratien mit Adjektiven‘? Überlegungen zu Systemen der gescheiterten Demokratisierung. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 10 (2000), S. 1471–1499.

42 Samuel P. Huntington, The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order, London 2002.

aus vielerlei Gründen nicht wenige Staaten gründlich destabilisiert. Manche von ihnen, allen voran Somalia, wurden alsbald zum Rückzugsraum eines neuen globalen Terrorismus, und weitere – wie Simbabwe, Sudan oder der Tschad – entwickelten sich gleichsam zu ‚Slums der Weltpolitik‘. Die Reaktionen hierauf reichten vom Versuch erneuter Fremdstabilisierung durch humanitäre Interventionen bis zur forcierten Demokratisierung von außen, welche die dortigen Probleme kulturell und strukturell nach westlichem Vorbild lösen sollte. Doch inzwischen desillusionieren die Erfahrungen mit sogenannten ‚wohlmeinenden Eroberungen‘ (Irak) oder ‚gutwilligen Besatzungsregimen‘ (Balkan, Afghanistan) doch sehr.

Das in fast allen solchen Fällen absehbare Scheitern des – gar erst raschen – Aufbaus von Demokratie rät zum folgenden Perspektivenwechsel sowohl des praktischen als auch des akademischen politischen Denkens: Nicht in der Gründung von Demokratie, sondern im Aufbau verlässlicher Herrschaft besteht die vordringliche Aufgabe politischer Ordnungsschaffung. Und erst nach deren Gelingen kann man sich daran machen, das Ungeheuer des ‚Großen Leviathan‘ zu zähmen und den Staat zum Überbau einer sich selbst organisierenden und selbst regierenden Zivilgesellschaft zurückzunehmen. Ein solcher Perspektivenwechsel verändert den Stellenwert und Ansatz vergleichender Diktaturforschung aber nachhaltig, und zwar genau so, wie sich das in der neueren Diktaturforschung abzeichnet.⁴³ Faktisch würde die Politikwissenschaft ihrem normativen Grundverständnis nach in die Problemwelt eines Machiavelli, Bodin, Hobbes oder Locke zurückkehren, zumindest für die nicht-westlich geprägten Teile der Erde. Auch würde politikwissenschaftliche Diktaturforschung autoritäre Regime nicht an sich schon kritisieren, sondern bloß deren diktatorisches Übermaß bzw. ihre dysfunktionale Unwilligkeit, unnötig gewordene Herrschaftsmacht wieder an die Regierten abzugeben. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stünde, mit welchen Institutionen sich unter chaotischen bzw. durch moderne Kommunikations-, Verkehrs- und Waffentechnik besonders komplizierten Bedingungen überhaupt politische Ordnung schaffen und sichern ließe. Damit wäre die Politikwissenschaft zwar ganz auf der Höhe aktueller und vordringlicher Probleme. Doch sie ginge eben auch hinter ihr eigentlich erreichtes Argumentationsrepertoire zurück: Wie schon vor Jahrhunderten fragt sie vordringlich nach den Bedingungen einer stabilen politischen Ordnung – und nicht mehr in erster Linie nach den Wegen zu mehr Gerechtigkeit oder politischer Partizipation.

Das mag normativ wenig befriedigend sein, wenigstens für westliches Politikdenken. Doch eben eine solche Politikwissenschaft und Diktaturforschung scheinen die gegenwärtigen sowie künftigen politischen Herausforderungen zu brauchen. Auch erweiterte eine Diktaturforschung, welche die aktuellen und wohl

43 Darauf weisen noch unveröffentlichte, doch in Kailitz, Stand und Perspektiven der Autokratieforschung, zitierte Arbeiten von Holger Albrecht und Rolf Frankenberger sowie von Petra Stykow hin.

noch lange Zeit bestehenden politischen Ordnungsprobleme aufgriffe, ihren Blickwinkel erheblich. Nicht länger erschöpfte sie sich – zumal in Deutschland – im Nachzeichnen und In-Erinnerung-Halten der weitgehend versunkenen Diktaturen faschistischer und sozialistischer Provenienz. Sie ließe auch vom Versuch ab, sich mit Diktaturen bis hinein in typologische Kategorien wie ‚defekte Demokratie‘ aus der normativen Warte der Demokratieforschung zu befassen.⁴⁴ Stattdessen beschäftigte sie sich vergleichend mit jenen ‚institutionellen Architekturen‘ und deren Entwicklungsmustern,⁴⁵ die einesteils – den recht seltenen Diktaturtyp des Totalitarismus nach sich ziehend – aus solchen Leitideen entstehen, die voluntaristischer Wirklichkeitskonstruktion zugrunde gelegt werden, und die andernteils – die große Variationsbreite autoritärer Regime bewirkend – errichtet werden, um unter gewaltigen Zerr- und Scherkräften stehende Gesellschaften bzw. Regime, darunter auch ehemals totalitäre, zu stabilisieren. Die vergleichende Diktaturforschung könnte sich dabei, und ganz im Rahmen ihres ‚neo-institutional turn‘, den Ansatz des Evolutorischen Institutionalismus zunutze machen.⁴⁶ Sie gewönne damit auch zur Erfassung von Wandel geeignete institutionenanalytische Vergleichskategorien,⁴⁷ die – wegen ihrer Perspektive und Abstraktionshöhe – gleichermaßen für Diktatur- und Demokratieforschung geeignet sind und die politikwissenschaftliche Regimeanalyse weiterhin mit gleichsam beiden Lungenflügeln atmen ließen.

44 Vgl. David Collier/Steven Levitsky, *Democracy with Adjectives. Conceptual Innovation in Comparative Research*. In: *World Politics*, 49 (1997), S. 430–451.

45 Siehe hierzu den Abschnitt IV.2.

46 Dieser Ansatz wurde im Dresdner Sonderforschungsbereich 537 entwickelt. Siehe zu ihm die Beiträge in Patzelt, *Evolutorischer Institutionalismus*, insbesondere die in den nachstehenden Fußnoten zitierten Kapitel. Im Folgenden geht es natürlich nicht um eine systematische Einführung in den Evolutorischen Institutionalismus, sondern nur um seine Ausprägung als Analyse von Institutionenarchitektur und als Institutionenmorphologie.

47 Diese finden sich systematisch dargestellt in Werner J. Patzelt, *Institutionalität und Geschichtlichkeit in evolutionstheoretischer Perspektive*. In: ders., *Evolutorischer Institutionalismus*, S. 287–374; Jakob Lempp (unter Mitarbeit von Werner J. Patzelt), *Evolutionäre Institutionentheorie*. In: Werner J. Patzelt, *Evolutorischer Institutionalismus*, S. 375–414; Christian Demuth, *Institutionen und ihre endogenen Systembedingungen*. In: Patzelt, *Evolutorischer Institutionalismus*, S. 415–448; sowie Christian Demuth, *Institutionen und ihre Stabilität*. In: Patzelt, *Evolutorischer Institutionalismus*, S. 449–480.

IV. Evolutorischer Institutionalismus und vergleichende Diktaturforschung

1. Grundaussagen des Evolutorischen Institutionalismus

Der Evolutorische Institutionalismus, seinerseits eine Weiterführung zentraler Anliegen und Theorieansätze des Historischen Institutionalismus, entstand durch Verbindung wichtiger Theoreme des sozialwissenschaftlich weitverbreiteten Neo-Institutionalismus mit der kulturwissenschaftlich rekonkretisierten Allgemeinen Evolutionstheorie.⁴⁸ Unter Institutionen – und eben auch unter denen einer Diktatur – versteht er Folgendes:

Menschen beziehen auf der Grundlage natürlicher Sozialität ihre Handlungen sinnhaft aufeinander und bauen Rollenstrukturen auf. Sie können dabei eine gemeinsame Leitidee, oft auch eine gemeinsame Leitdifferenz zu anderen Sozialarrangements, ihren Handlungen zugrunde legen, ebenso auch (mehr oder minder heterogene) Bündel von solchen Leitideen oder Leitdifferenzen. Dann entstehen von dieser Leitidee bzw. Leitdifferenz geordnete Sozialstrukturen,⁴⁹ die – nicht selten in hierarchischer Schichtung – für Handlungssicherheit bzw. wechselseitig erwartbare Handlungsmuster sorgen. Die Ordnungsvorstellungen und Geltungsansprüche solcher Leitideen oder Leitdifferenzen lassen sich auch noch symbolisch zum Ausdruck bringen und, befördert durch geeignete Ästhetisierung, in die Tiefenschichten emotionaler Bindungen eintragen. Eben dadurch entsteht eine Institution, die sich – etwa durch Identitätsfiktionen und Machtmechanismen – noch weiter verfestigen lässt. Viele im Wirkungsbereich einer Institution lebenden bzw. durch Geburt, Werdegang oder persönliche Aufnahme dahin gelangenden Personen werden sodann durch jene Denk-, Deutungs- und Verhaltensvorlagen, die in bzw. von der Institution in Geltung gehalten werden, so geprägt, dass sie ‚ihre‘ Institution fortan gerne aufrechterhalten und an die nächste Generation weitergeben.⁵⁰ Das alles gilt für personen-

48 Siehe Jakob Lempp/Werner J. Patzelt, Allgemeine Evolutionstheorie. Quellen und bisherige Anwendungen. In: Patzelt, Evolutorischer Institutionalismus, S. 97–120, sowie Werner J. Patzelt, Kulturwissenschaftliche Evolutionstheorie und Evolutorischer Institutionalismus. In: ders., Evolutorischer Institutionalismus, S. 121–182, und ders., Institutionalität und Geschichtlichkeit in evolutionstheoretischer Perspektive.

49 Mit empirischen Detailanalysen der dabei ablaufenden Prozesse und benutzten Praktiken (ihrerseits zu gliedern nach Darstellung-, Deutungs- und Handlungspraktiken) befassen sich Studien zur Konstruktion sozialer Wirklichkeit; siehe hierzu – mit weiteren Hinweisen – Werner J. Patzelt, Grundlagen der Ethnomethodologie. Theorie, Empirie und politikwissenschaftlicher Nutzen einer Soziologie des Alltags, München 1987, sowie – mit speziellem Bezug auf die Konstruktion der sozialen Wirklichkeit totalitärer Regime – ders., Wirklichkeitskonstruktion im Totalitarismus. Zur Verbindung solcher Analysen mit dem Evolutorischen Institutionalismus siehe Patzelt, Kulturwissenschaftliche Evolutionstheorie, S. 145–150, sowie ders., Institutionalität und Geschichtlichkeit, S. 287–314.

50 Zur Erfassung der davon ausgelösten Wirkungsketten steht der unten eingeführte, sehr theoriehaltige Begriff der ‚institutionellen Generation‘ zur Verfügung.

zentrierte Institutionen (,institutions-personne‘) wie Parteien, Parlamente, Verwaltungsapparate und Gerichte ebenso wie für sachzentrierte Institutionen (,institutions-chose‘),⁵¹ etwa Verfassungen oder Wahlen.

Die zentrale *Fragestellung* derartiger Institutionenanalyse zielt auf die Voraussetzungen und Wege einesteils der Hervorbringung institutioneller Stabilität, andernteils verlässlicher institutioneller Funktionserfüllung. Das herauszufinden, ist auch das Anliegen einer nicht normativ dem Freiheits- und Demokratiepostulat verpflichteten Diktaturforschung. *Ausgangspunkt* konkreter Institutionenanalyse ist sodann die jeweilige institutionelle Form – sei es einer Einzelinstitution wie einer kommunistischen Partei, sei es einer Mega- oder Kompositinstitution als eines ganzen Gefüges von wechselseitig aufeinander bezogenen Institutionen.⁵² Eine ,institutionelle Form‘ besteht aus verfestigten sozialen oder rechtlichen Strukturen, welche die sie durchlaufenden Generationen überdauern. Hervorgebracht und aufrechterhalten werden sie durch wechselseitig recht erwartungssicher ablaufende Ketten sozialen Handelns, die ihrerseits von mannigfachen Denk-, Deutungs- und Handlungsvorlagen geprägt werden. Bei ihnen handelt es sich um handlungsleitende Selbstverständlichkeiten wie formale und informale Normen, die zusammenfassend als „kulturelle Muster“ bezeichnet werden.⁵³ Wie sich die Hervorbringung und Reproduktion institutioneller Formen im Einzelnen vollzieht, zeigen Studien zur sozialen Konstruktion gesellschaftlicher und politischer Wirklichkeit.⁵⁴

Natürlich wandeln sich solche institutionellen Formen auch, und zwar ganz wesentlich aufgrund der Abfolge institutioneller Generationen. Unter einer ,institutionellen Generation‘ versteht man eine Kohorte von institutionellen Neulingen, die – wie Novizen einer Ordens oder einer Partei – in eine Institution gelangen, dort zu ,kompetenten Mitgliedern‘ sozialisiert werden, die vorgefundene, sie prägende institutionelle Form einige Zeit lang aufrechterhalten, diese Form mehr oder weniger genau an Nachfolger weitergeben und selbst irgendwann wieder ausscheiden. Repliziert werden institutionelle Formen – etwa die einer Partei oder eines Parlaments – dadurch, dass ihre Mitglieder jene kulturellen Denk-, Deutungs- und Handlungsvorlagen, die sie selbst bei der Kon-

51 Das in der Institutionentheorie lange Zeit überaus einflussreiche und heute noch sehr nützliche Begriffspaar ,institution-personne‘ und ,institution-chose‘ stammt von Maurice Hauriou, Die Theorie der Institution und zwei andere Aufsätze, Berlin (West) 1965.

52 Eine solche Kompositinstitution war in besonders gut erkennbarer Weise jeder realsozialistische Staat.

53 In der Sprache kultur- und sozialwissenschaftlicher Evolutionstheorie wäre hier von ,Memen‘ oder ,ko-adaptierten Memkomplexen‘ (kurz: von ,Memplexen‘) die Rede. Siehe dazu – mit weiteren Nachweisen – Lempp, Allgemeine Evolutionstheorie, S. 106–111, und Patzelt, Kulturwissenschaftliche Evolutionstheorie, S. 138–145.

54 Exemplarisch: Christa Fengler/Thomas Fengler, Alltag in der Anstalt. Wenn Sozialpsychiatrie praktisch wird, Rehburg/Loccum 1980; D. Lawrence Wieder, Language and social reality: The Case of Telling the Convict Code, Den Haag/Paris 1974; Stephan Wolff, Die Produktion von Fürsorglichkeit, Bielefeld 1983.

struktion und Reproduktion ihrer institutionellen Rollenstrukturen und sozialer Wirklichkeit benutzen, durch persönliches Beispiel, Erläuterungen oder einfach konkludentes Handeln an institutionelle Neulinge weitergeben.⁵⁵ Dann werden auch die Nachrücker, solange sie die übernommenen kulturellen Muster kompetent verwenden, die Sinndeutungen, Rollenstrukturen und Funktionsketten der Institution reproduzieren.

Allerdings werden bisherige Denk-, Deutungs- und Handlungsvorlagen einer Institution kaum einmal unverändert weitergegeben. Vielmehr entsteht im institutionellen Generationenwechsel vielerlei Variation solcher kulturellen Muster. Etwa deuten institutionelle Neulinge manches Überkommene um oder machen es sich absichtlich nicht zu eigen, weil sich doch ‚die Zeiten geändert hätten‘; erfahrene Institutionenmitglieder raten aufgrund eigener Erfahrungen zu Abänderungen bisheriger Selbstverständlichkeiten (‚Lernt aus unseren Fehlern!‘); Nachlässigkeiten und andersgerichtete Aufmerksamkeitsvorlieben führen zu ‚Weitergabefehlern‘ (‚Was hat uns das eigentlich noch zu sagen?‘); oder es treten zu viele Neulinge ein, als dass sie mit gewisser Einheitlichkeit sozialisiert werden könnten. An der auf diese Weise entstehenden Variation in der – von den Institutionenmitgliedern *praktizierten* – institutionellen Form setzt sodann ein doppelter Prozess der Selektion an.

Schwer oder praktisch gar nicht zu verändern sind oft solche Regeln oder Praxen, von denen ihrerseits – wie von zentralen Verfassungsbestimmungen oder kulturell eingeschliffenen Verhaltensgewohnheiten – die Plausibilität vieler weiterer Regeln oder Praxen abhängt. Gleiches gilt für Strukturen, von deren Vorhandensein (etwa einer verlässlichen Polizei) und Funktionserfüllung (etwa einer zusammenhaltenden kommunistischen Partei) das verlässliche Vorhandensein weiterer Strukturen (etwa gesetzeskonformen Verhaltens) oder die verlässliche Erfüllung weiterer Funktionen (etwa wirksamer Entscheidungsfindung im realsozialistischen Staat) abhängt. Erstere heißen ‚strukturell bebürdet‘, letztere ‚funktionell bebürdet‘. Die Trägerstrukturen einesteils struktureller, andernteils funktioneller Bürden stellen nun die inneren Selektionsfaktoren weiterer Entwicklung dar: Sie machen solche Veränderungen kultureller Muster, bzw. die Nachhaltigkeit entsprechender Veränderungen, weniger wahrscheinlich, welche die strukturelle oder funktionelle Trageleistung der anhand ihrer erzeugten Strukturen beeinträchtigen. Veränderungen ‚verlaufen dann im Sand‘.

Was aber an Veränderung den Filter innerer Selektionsfaktoren passiert hat, gerät anschließend in den Ausleseprozess der äußeren Selektionsfaktoren. Eine Institution (gleich ob ein Unternehmen oder eine Partei) wird nämlich nur dann die für ihren Weiterbestand erforderlichen Ressourcen verlässlich aus der für sie relevanten Umwelt – d. h.: aus ihrer ökologischen Nische – erlösen können (gleich ob in Gestalt von Umsatz oder Wählerstimmen), wenn sie für deren Akteure gerade solche Leistungen erbringt, die von diesen auch nachgefragt wer-

55 Konkludentes Handeln meint schlüssiges, gut zu seinen Umständen und Zwecken passendes Handeln.

den. Also sondern die funktionellen Anforderungen, die aus ihrer umbettenden Nische an eine Institution gestellt werden, auch noch jene Veränderungen (etwa neue Produkte oder neue programmatische Positionen) aus, die diese funktionellen Anforderungen weiterhin nicht mehr, oder merkbar schlechter als bislang, zu erfüllen erlauben. Der Wirkungsmechanismus ist einfach: Gelingt keine weitere Funktionserfüllung, dann erfolgt auch keine weitere Zufuhr nötiger Ressourcen; und ohne die dafür erforderlichen Ressourcen misslingt entweder der – zumindest ungeschmälerter – Weiterbestand einer Institution mit derart dysfunktionalen Strukturen (etwa eines Ordens) oder wird diese Institution (etwa ein Unternehmen oder eine Partei) weniger konkurrenzfähig im Ringen mit ihren Konkurrentinnen um knappe Ressourcen.⁵⁶ Mächtige (Mega-)Institutionen wie funktionierende Diktaturen können zwar Bestandsprobleme und Wettbewerbsnachteile, in die sie durch eigene Dysfunktionalität geraten, dadurch auszugleichen versuchen, dass sie sich durch Einsatz von Machtmitteln Ressourcenzufuhr auch gegen andersgerichtete Wünsche ihrer Nische sichern. So hielten etwa die Zentralverwaltungswirtschaften realsozialistischer Staaten. Nach allen geschichtlichen Erfahrungen ist es aber nur über eine gewisse, höchstens nach Jahrzehnten zu bemessende Zeitspanne möglich, sich auf diese Weise der Wirkungsweise äußerer Selektionsfaktoren zu entziehen. Denn Schwinden die zur aufgezwungenen Ressourcenextraktion nötigen Machtmittel (wie die selbstausbeuterische Massenbegeisterung in den frühen Jahren von Entwicklungsdiktaturen) oder schrumpfen die grundsätzlich verfügbaren Ressourcen (wie viele Rohstoffe in einem auf Autarkie setzenden Staatswesen), so schwindet auch dieser Puffer – und alsbald tun die äußeren Selektionsfaktoren ihr aussonderndes Werk.

Unschwer ließen die Beispiele erkennen, welche Gegenstände vergleichender Diktaturforschung mit den eingeführten Begriffen erfasst werden. Auch systematisch sind die Kernaussagen institutionenanalytischer Evolutionstheorie leicht auf Diktaturen hin zu konkretisieren. Natürlich bestehen diese aus Institutionen: von Parteien und Repressionsapparaten über Massenmedien bis hin zu Parlamenten. Diesen Institutionen sowie deren Zusammenwirken geben Leitideen oder Leitdifferenzen Kohärenz und Richtung: Ideologien in Weltanschauungsdiktaturen, repressives ultima ratio-Denken in Militärdiktaturen, oft recht klar konturierte Vorstellungen vom kollektiv oder wenigstens für die Machthaber individuell Guten in personalistischen Diktaturen. Die Symbolisierung solcher Leitideen oder Leitdifferenzen hat gerade in Diktaturen großen Stellenwert: von öffentlichen Zeremonien (wie Aufmärschen) über die dichte Präsenz von Symbolen im Alltagsleben (wie Fahnen und politisch-religiösen Emblemen) bis hin zur Stilisierung und (multi-)medialen Ästhetisierung der Person sowie des Lebens und Wirkens politischen Führer. Zwischen depolitisierender Mentalitäts-

56 Das ist Gegenstand der Populationsökologie und wird auf den Begriff der ‚differenziellen Reproduktion‘ gebracht. Sie liegt generell der Ausbreitung sowie dem Schwinden von Arten oder Institutionen zugrunde.

pflege, die vor allem über Verbote bewerkstelligt wird, und durchdidaktisierter Ideologisierung, welche über Gebote funktioniert, wird in Diktaturen oft auch sehr gründlich auf die Prägung der jeweils nächsten Generation eingewirkt, meist sogar systematisch-kaderpolitisch differenziert nach künftigen Führern unterschiedlicher Ränge und nach anzupassenden Mitläufern bzw. Untertanen.

Präzis entlang der vorgestellten analytischen Kategorien können offenbar Studien zu jenen Stabilisierungsmöglichkeiten und Ordnungsleistungen durchgeführt werden, die *einer Gesellschaft* durch in ihr errichtete diktatorische Strukturen erbracht werden, ferner detaillierte Untersuchungen der *Eigenstabilisierung* autoritärer Regime durch den Aufbau dafür geeigneter ‚institutioneller Architekturen‘,⁵⁷ nicht zuletzt auch Analysen von *Wandlungsprozessen* all dessen. Eines teils befinden sich jene analytischen Kategorien auf so hoher Abstraktionsebene, dass sie ganz unterschiedliche politische Ordnungsformen zu vergleichen erlauben, insbesondere die verschiedensten Ausprägungen autoritärer Herrschaft ebenso wie die Spielarten freiheitlicher demokratischer Ordnung. Andernteils zeigten die illustrierenden Beispiele, dass sich jene analytischen Kategorien wirklich bis ins ganz Idiographische hinein operationalisieren lassen. Mit alledem bietet der Evolutorische Institutionalismus auch der vergleichenden Diktaturforschung ein analytisches Instrumentarium, dessen Erprobung wohl lohnte.

2. Analyse von Institutionenarchitektur

„Institutionelle Architektur“ meint einesteils das Gefüge der – aus handlungsleitenden Selbstverständlichkeiten entstehenden – sozialen *Strukturen* einer Institution. Andernteils bezeichnet dieser Begriff die Ordnung und Verschlingung jener *Funktionsketten*, über die eine Institution in ihrer Nische jene Leistungen erfüllt, im Gegenzug für welche sie bestandsnotwendige Ressourcen erhält.⁵⁸ Zwar haben Institutionen individuell höchst unterschiedliche ‚Architekturen‘ solcher Art. Doch hinsichtlich von deren Konstruktion, Statik und Weiterbaumöglichkeiten lassen sie sich allesamt miteinander vergleichen. Dabei fällt einerseits an institutionellen Architekturen eine folgenreiche doppelte ‚Asymmetrie‘ auf, die ihrerseits alle Prozesse der Institutionenentwicklung prägt.⁵⁹ Andererseits erkennt man leicht, dass jegliche Institutionenarchitektur – gleich ob die

57 Siehe hierzu den nachstehenden Abschnitt.

58 Vgl. Demuth, Institutionen und ihre endogenen Systembedingungen, sowie ders., Institutionen und ihre Stabilität.

59 ‚Doppelte Asymmetrie‘ meint: Asymmetrisch sind die Wirkungen jener Änderungen an einer institutionellen Architektur, die einesteils ‚unten‘, ‚innen‘ oder ‚früher‘ einsetzen, und andernteils jener, die ‚oben‘, ‚außen‘ oder ‚später‘ vorgenommen werden; und derlei Asymmetrie ist sowohl hinsichtlich der Strukturschichten einer Institution als auch ihrer Funktionsketten zu betrachten. Nähere Ausführungen finden sich im Text weiter unten.

der römischen Kirche oder der chinesischen Kommunistischen Partei – nicht nur bautechnisch, sondern auch historisch gelesen werden muss. Vieles nämlich, was später entstand, fand eben ‚diesen‘ – und keinen anderen – Platz in der bereits geprägten Struktur, weil das neue Bauteil zu einem bestimmten Zeitpunkt in eine damals eben schon bestehende Form einzupassen war; und dieses Bauteil steht selbst dann noch an seinem Ort, jetzt vielleicht dem Betrachter Rätsel aufgebend, wenn jene anderen Bauteile abgetragen sind, die ihm einst seinen Platz anwiesen. Also ist immer danach zu fragen, was in der ‚Architektur‘ eines evolvierenden Gebildes – hier: einer Institution – jeweils ‚vorher schon‘ da war, also *bevor* sich Weiteres entwickeln konnte. Das aber läuft auf die Frage hinaus, was in einer Architektur als Fundament bereits verfügbar ist, bevor sich Weiteres – nämlich eine strukturelle oder funktionelle Bürde – auf ihm aufschichten oder von ihm abhängig machen lässt. Dabei sind institutionenarchitektonisch – und ihrerseits die doppelte Asymmetrie von Institutionenarchitektur bewirkend – vier Fälle zu unterscheiden.

Erstens finden sich meist am zeitlichen Anfang einer Institution jene handlungsleitenden Selbstverständlichkeiten, welche entweder einst – wie der Glaube der Kommunisten an die Lehren von Marx und Engels – jene pfadabhängigen, strukturbildenden Prozesse einsetzen ließen, die zur gegenwärtigen institutionellen Form (etwa eines realsozialistischen Staates) führten, oder die ihrerseits (wie der Glaube an die Vereinbarkeit von Gleichheit und Freiheit) den ‚ultimativen Deutungshorizont‘, also die Akzeptanz- und Verständnisvoraussetzungen, für nun ihrerseits auf ihnen aufbauende handlungsleitende Selbstverständlichkeiten zweiten oder höheren Grades abgeben (etwa für die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz oder für die Beseitigung ausgerechnet von Individualisierungsspielräumen gerade der Freiheit willen).

Zweitens findet man in einer Institution am Anfang jene strukturellen Voraussetzungen und routinisierten Prozessabläufe für die Erfüllung solcher Grundfunktionen einer Institution, von deren Verfügbarkeit ihrerseits abhängt, ob und wie gut weitere, abhängige Funktionen in – gegebenenfalls auch weit ausgreifenden – Funktionsketten erfüllt werden können. Innerhalb eines rechtsstaatlichen Justizsystems muss erst einmal der Gesetzgeber die erforderlichen Normen schaffen; dann können Gerichte auf sie eine konsistente Rechtsprechung gründen; und anschließend erst werden Polizeibeamte nachhaltig motiviert, ihren Ermittlungsaufgaben nachzugehen. Entsprechend brach die spezifische institutionelle Form der DDR endgültig auseinander, als die Volkskammer am 1. Dezember 1989 die Streichung des Artikels 1 der Verfassung und somit die Abschaffung des Führungsanspruchs der SED beschloss, denn bisherige handlungsleitende Selbstverständlichkeiten waren damit nicht nur faktisch, sondern auch normativ außer Gebrauch gesetzt. Mit dem Begriff des ‚systemischen‘ oder ‚systemwichtigen‘ Unternehmens ist während der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise die Einsicht in solche unhintergehbaren Wirkungszusammenhänge auch ins populäre Alltagsdenken gelangt.

Drittens wird man in den späteren Entwicklungsschichten einer Institution alles das finden, was – in ständiger Auseinandersetzung der Institution mit ihrer Nische, desgleichen aufgrund von absichtlichen oder zufälligen Veränderungsprozessen – auf dem Weg von Versuch und Irrtum bzw. Bewährung an weiteren Strukturelementen zu ihr hinzugekommen ist. Bei den realsozialistischen Staaten lagerte sich etwa um die offizielle Zentralverwaltungswirtschaft ein privates Tausch- und Handelssystem, bei dessen Betrieb sogar – wie in der DDR – die Währung des politischen Gegners Anwendung finden konnte. Und viertens entstehen am Ende von Funktionsketten oft weitere Dienstleistungen einer Institution für ihre Nische, und zwar zusätzlich zu – oder in Abwandlung von – bislang erbrachten Leistungen. So verlangten etwa die Industrieministerien realsozialistischer Staaten selbst von Schwerindustriekombinaten die Produktion von Gütern des alltäglichen Gebrauchs – und betreibt in so mancher (Militär-)Diktatur die Armee eigene Wirtschaftsunternehmen.

Sehr wohl kann es bei den letztgenannten Prozessen dazu kommen, dass sich das Statik- bzw. Funktionszentrum einer Institution hin zu jenen neu hinzugekommenen Struktur- und Funktionselementen verlagert.⁶⁰ So ist etwa dem realsozialistischen Nomenklatursystem nicht mehr der Ursprung als Kooptierungswesen eines Geheimbundes anzusehen. Tatsächlich wird bei lange bestehenden Institutionen immer wieder vieles von dem, was einst für sie konstituierend oder prägend war, zunächst nachrangig und später gar zum Traditionsballast, von dem man sich modernisierend trennt. Doch sehr wohl kann es dabei widerfahren, dass man mit dem Abschneiden vermeintlich ‚alter Zöpfe‘ das Fundament der eine Institution immer noch tragenden handlungsleitenden Selbstverständlichkeiten beschädigt und seiner Institution dadurch, womöglich gar bester Absicht, eine tiefgreifende Krise beschert. Eben das erlebte die Sowjetunion mit Gorbatschows Glasnost und Perestroika. Nicht geringer ist das Risiko, durch Reformen in bislang störungsfrei ablaufende Funktionsketten so einzugreifen, dass die ungeplanten Folgen geplanter Eingriffe eine Institution zunächst um ihre Wirksamkeit, dann auch um ihre Ressourcenzufuhr aus der Umwelt und schließlich um ihre Existenz bringen. Etwa entzog in der DDR das als Entlastungsakt gedachte neue Reisegesetz, obendrein höchst ungeschickt ins Werk gesetzt, dem SED-Staat vollends seinen Rückhalt in der Bevölkerung.

Es kann immer nur eine sorgsame *empirische* Untersuchung einer konkreten institutionellen Architektur zutage fördern, welchen Stellenwert welches ihrer strukturellen Elemente oder welcher ihrer Funktionsabläufe tatsächlich für das Werden und Sich-Wandeln dieser Institution im Lauf der Geschichte spielt, desgleichen für ihre Reproduktion in Tausenden von Situationen sozialen Handelns. Derlei nachzeichnende Analysen sind die Domäne von (Zeit-) Histori-

60 Solche Prozesse werden im Historischen Institutionalismus, etwa bei Thelen, auf die Begriffe von „institutional layering“, „institutional conversion“, „institutional drift“ und „institutional displacement“ gebracht; siehe Kathlen Thelen, *How Institutions Evolve*. In: James Mahoney/Dietrich Rueschemeyer (Hg.), *Comparative Historical Analysis in the Social Sciences*, Cambridge 2003, S. 208–240.

kern. Hingegen ist der theoriegeleitete Vergleich entsprechender Befunde die große Stärke von Politikwissenschaftlern. Beide können dann gut koordiniert zusammenarbeiten, wenn sie gemeinsam die erörterten Kategorien einer Analyse institutioneller Architektur benutzen.

3. Analyse von Institutionengeschichte

Ohnehin führt der Evolutorische Institutionalismus, wie jeder historische Institutionalismus, geradewegs zur Verbindung von Geschichts- und Politikwissenschaft. Das leistete er auch für die vergleichende Diktaturforschung. Institutionelle Formen evolvierten nämlich auch in Diktaturen, wie das etwa die vielen Forschungen zum Übergang von totalitärer zu autoritärerer Herrschaft, zum Wandel von Partieliten oder zur Systemtransformation aufgrund des Wegfalls verlässlicher Zensur zeigen. Allerdings arbeiten solche Studien bislang nur fallweise oder implizit mit den abstrakten und höchst theoriehaltigen, zugleich vorzüglich gegenstandserschließenden Begriffen der inneren und äußeren Selektionsfaktoren. Das ist umso bedauerlicher, als die empirischen Referenten beider Begriffe ganz klassische Gegenstände der Diktaturforschung sind: Was ist, und weshalb, innerhalb des errichteten Herrschaftsgefüges möglich oder unmöglich, veränderbar oder unveränderbar? Und wie (gut) kann sich, aus welchen Gründen, das Regime einerseits den – durchaus auch wechselnden – Erwartungen der Regierten, andererseits einer sich immer wieder wandelnden politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder kulturellen Umwelt anpassen? Das Problem mit solchen Studien ist nun nicht, dass sie keine empirisch zutreffenden Antworten auf diese Fragen für sehr viele, und zumal historische, autoritäre Regime gäben. Doch einesteils bleibt oft ganz offen, was denn die am einen Fall gewonnene Einsicht wohl über einen anderen Fall besagen mag. Andernteils ist sehr umstritten, ob sich denn so unterschiedliche autoritäre Ordnungsformen wie das Pharaonenreich und der Realsozialismus überhaupt miteinander vergleichen ließen.⁶¹ Gibt es aber keinen Vergleich, dann gibt es auch keine verlässlichen Einzelfall übergreifenden Einsichten. Auch hier versprechen nun die analytischen Kategorien des Evolutorischen Institutionalismus weiterzuhelfen: Sein oben umrissener Theoriekern, die institutionenanalytisch rekonkretisierte Allgemeine Evolutionstheorie, birgt die nachstehend umrissene, vergleichsanleitende Geschichtstheorie.⁶²

Aus den Ausführungen zu den Grundgedanken des Evolutorischen Institutionalismus und zur Institutionenarchitektur ging hervor: Absichtliche oder rein zufällige Änderungen in den späteren, höheren oder ‚äußeren‘ Schichten bzw. Teilen einer institutionellen Architektur werden viel größere Chancen haben, zur institutionellen Form und zu den an sie gestellten funktionellen Anforderun-

61 Siehe hierzu den Abschnitt IV.4.3.

62 Siehe auch Patzelt, Evolutionstheorie als Geschichtstheorie.

gen zu passen, als das bei rein zufälligen oder absichtlichen Änderungen in den früheren, tieferen und ‚inneren‘ Teilen der institutionellen Architektur, also an den Ausgangsgliedern von Funktionsketten, der Fall sein kann. Auf diese Weise kommen die *inneren Selektionsfaktoren* der Institutionenevolution ins Spiel und bewirken unterschiedliche Wahrscheinlichkeitsdichten⁶³ für die Bestandschancen sowohl rein zufälligen als auch absichtlich herbeigeführten Wandels.⁶⁴ Also bestehen die *Kernelemente* einer institutionellen Form *langfristig* und verändern sich allenfalls durch schrittweise Verlagerung des Statikzentrums einer Institution.⁶⁵ Eben das – und nicht irgendeine List der Vernunft oder ein Gesetz der Geschichte – verleiht der strukturellen Entwicklung einer Institution jene pfadabhängige Kohärenz und Richtung, die sich im historischen Rückblick oft als erstaunlich geradlinig ausnimmt und evolutionstheoretisch auf den Begriff der Teleonomie gebracht wird.⁶⁶

Hingegen sind absichtliche oder zufällige Veränderungen an den Enden institutioneller Funktionsketten viel weniger riskant. Sie dienen sogar, als Prozess von Versuch und Irrtum, der steten Anpassung einer Institution an sich verändernde Anforderungen aus ihrer Nische. Auf diese Weise experimentierten etwa realsozialistische Staaten mit periodischen Lockerungen von Zensur und Verhaltensvorgaben. Indem dabei manches unterstützungs- und ressourcensichernd gelingt, doch anderes eben nicht, wirken hier die *äußeren Selektionsfaktoren*. Diese geben dem institutionellen Entwicklungsprozess solange eine klare Richtung vor, wie sich die Beschaffenheit der für die Institution relevanten Umwelt nicht ändert. Sie können aber im Fall von Umweltturbulenzen sogar kurzfristig zum Ruin einer Institution führen, falls dieser nicht gerade solche Veränderungen gelingen, welche die Institution funktionell an die nunmehr veränderte Umwelt anpassen. Im letzteren Fall wird freilich genau die Krise zum Geburtshelfer sonst unterbliebener Reformen. Prozesse dieser Art sind auch in Diktatu-

63 Dieser in der Stochastik geläufige Begriff bezeichnet nicht die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Einzelereignisses, sondern die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Einzelereignis in einem bestimmten ‚Möglichkeitsintervall‘ um eine im Prinzip gegebene Handlungsmöglichkeit auftreten wird.

64 Siehe als mit dem Ansatz des Evolutorischen Institutionalismus arbeitende empirische Fallstudien zur Institutionenevolution Jakob Lempp, *Die Evolution des Rates der Europäischen Union. Institutionenevolution zwischen Intergouvernementalismus und Supranationalismus*, Baden-Baden 2009, und Christian Demuth, *Der Bundestag als lernende Institution. Eine evolutionstheoretische Analyse der Lern- und Anpassungsprozesse des Bundestages, insbesondere an die Europäische Integration*, Baden-Baden 2009.

65 In recht hilfloser Sprache ist dann etwa vom Bundesrat als ‚deutschem Verfassungserbgut‘ oder von ‚institutionellen Genen‘ die Rede. Vgl. hierzu die sehr klaren, wenn auch theoriebildend unterkomplexen Aussagen in Thelen, *How Institutions Evolve*.

66 ‚Teleonomie‘ meint also, dass Wandel nachhaltig – und in erkennbaren Mustern – von ihm vorgegebenen Rahmen- und Entfaltungsbedingungen geprägt wird. Hingegen bezeichnet ‚Teleologie‘ *den* – vermutlich falschen – Glauben, individuelles oder gesellschaftliches Werden habe ein ihm vorgegebenes Ziel. Für Letzteres werden auch die Begriffe des Finalismus, Determinismus und Historizismus verwendet.

ren unübersehbar und verdienten nicht nur beschrieben und im je konkreten Fall verstanden, sondern auch als je individuelle Ausprägung allenthalben gleicher Grundmuster erklärt zu werden.

Entlang dieser Einsichten zu verfahren, befreie die historische Institutionenanalyse und vergleichende Diktaturforschung wohl auch von vielerlei Verlegenheitsargumentationen zum Wechselspiel von Freiheit und Notwendigkeit in der Geschichte. Es zeigt sich nämlich: Beim Wechselspiel von inneren und äußeren Selektionsfaktoren ist nicht jede beliebige Veränderung an den kulturellen Mustern und sozialen Strukturen einer Institution zu jedem beliebigen Zeitpunkt herbeiführbar oder, mit Machtmitteln voluntaristisch bewirkt, anschließend auch nachhaltig zu machen. Hingegen ist das Eintreten und der Weiterbestand solcher Veränderungen wahrscheinlich, die sowohl zur schon bestehenden institutionellen Form als auch zu – oft ja weiterbestehenden – Funktionsanforderungen aus der Nische an die jeweilige Institution passen. Das aber macht die Entwicklung von Institutionen nicht nur nischenabhängig, sondern auch pfadabhängig. Eben das bezeichnet der höchst theoriehaltige Begriff der Evolution. Er erhellt geschichtliche Prozesse somit in verallgemeinernder Weise – und doch ganz anders als solche Geschichtstheorien, die entweder von rein zufallsgeprägten oder von mehr oder minder determinierten Geschichtsprozessen ausgehen. Da aber die Geschichte von autoritären Regimen anscheinend weder völlig zufällig verläuft noch einem vorbestimmten Weg folgt, könnte es fruchtbar sein, das vermittelnde Potential des Evolutorischen Institutionalismus auch bei der historisch-vergleichenden Diktaturforschung zu nutzen.

4. Grundzüge von Institutionen- und Diktaturmorphologie

4.1 Das Ziel: eine historisch gesättigte Typologie

Der Streit um angemessene Begriffe für die verschiedenen Spielarten autoritärer Regime sowie um deren erkenntnisträchtige typologische Zusammenstellung⁶⁷ dreht sich nicht um die Festlegung allein von Sprachkonventionen. Das Ringen geht vielmehr um eine solche klassifikatorische Widerspiegelung⁶⁸ der Spielarten autoritärer Herrschaft, die dem Gegenstand wirklich entsprechende ‚semantische Interpunktionen‘ vornimmt und bereits von der typologischen Struktur her über ihn Wesentliches aussagt. Vorbildlich ist dieser Hinsicht die in ihrer Grundform auf Carl von Linné (1707–1778) zurückgehende Taxonomie der Tiere. In ihrer heutigen Weiterentwicklung ordnet sie alle Tiere nach Reichen,

67 Er findet sich vorzüglich dokumentiert in Kailitz, *Stand und Perspektiven der Autokratieforschung*.

68 Im Folgenden werden die Begriffe der Taxonomie, Typologie und Klassifikation weitgehend austauschbar verwendet, obschon in anderen Argumentationszusammenhängen Differenzierung lohnt.

Stämmen, Klassen, (Unter-)Ordnungen, (Unter-)Familien, Gattungen und (Unter-)Arten entlang ihrer abstammungsgeschichtlichen Zusammengehörigkeit. Diese wird anhand von Körpermerkmalen sowie – seit durch wissenschaftlichen Fortschritt möglich – auch biochemisch festgestellt. Selbstverständlich umfasst diese Taxonomie nicht nur die gegenwärtig lebenden, sondern *alle* uns bekannten, also auch die ausgestorbenen Tierarten, von denen ohnehin nicht wenige heutige Tierarten abstammen. Insgesamt ist diese biologische Taxonomie nicht ein bloß von außen an eine übersichtlich zu machende Phänomenfülle herangetragenem Gliederungsschema. Sie ist vielmehr eine Kurzfassung der realen und anschließend erkannten, nicht einfach nur – etwa durch kulturelle Rückprojektion – selbst konstruierten *Geschichte* der von ihr überschaubar gemachten Strukturen.

Eben das unterscheidet sie von jenen Typologien, die üblicherweise beim Institutionenvergleich sowie in der vergleichenden Autoritarismusforschung verwendet werden.⁶⁹ Dort bemüht man sich mit beeindruckender Umsicht, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten vor allem zeitgenössisch relevanter Diktaturen auf wechselseitig abgestimmte Begriffe zu bringen. Doch der für die biologische Taxonomie so wichtige Begriff des – gerade nicht metaphorisch verstandenen – ‚Verwandtschaftsverhältnisses‘ spielt dabei kaum eine Rolle. Wohl auch deshalb ist es kein wirklich vorrangiges Anliegen, längst vergangene autoritäre Regime typologisch ebenso sorgsam einzubeziehen wie zeitgenössische Diktaturen. Aus beiden Gründen fehlt dann eben eine die jeweilige Typologie tragende Hintergrundtheorie, in der sich – wie in der biologischen Taxonomie – auch die *Kontinuität selbst tiefgreifend gewandelter Strukturen* auf Begriffe bringen und zum klaren Ordnungsmerkmal machen ließe. Fehlen aber Begriffe für Ähnlichkeit aufgrund gemeinsamer Abstammung, so wird es schwer, obendrein jene Ähnlichkeiten klar zu erfassen, die gerade nicht auf kontinuierlich durchgehaltene gemeinsame Strukturmerkmale, sondern auf die gleichgerichtete Adaptierung unterschiedlicher Strukturelemente auf gleichgeartete Umwelthanforderungen zurückgehen. Es scheint denn auch, als stünde hinter vielerlei Unbehagen, mit dem vorgeschlagene Typologien autoritärer Regime aufgegriffen, diskutiert und modifiziert werden, die Empfindung, es fehle den verfügbaren Typologien an einer vollends überzeugenden, da geschichtliche wie gegenwärtige, freiheitliche wie nichtfreiheitliche Ordnungsformen gleichermaßen einbeziehenden, mit unterschiedlichen Arten von Ähnlichkeiten zurechtkommenden und trotz hohen Abstraktionsniveaus empirisch gut operationalisierbaren Hintergrundtheorie. Eine solche aber bietet der Evolutorische Institutionalismus.

69 Pars pro toto: die wegweisende Typologie von Linz, Totalitäre und autoritäre Regime.

4.2 Grundbegriffe⁷⁰

Der Begriff der „Homologie“ erfasst Ähnlichkeiten, die aus der gemeinsamen Herkunft⁷¹ von Systemen oder Institutionselementen herrühren und sich meist, da im Lauf der Zeit durch zusätzliche Strukturaufschichtungen überlagert, in grundlegenden Strukturen bzw. ‚Tiefenstrukturen‘ auffinden lassen. Homolog ähnlich sind beispielsweise die Leitgedanken der realsozialistischen Diktaturen sowie die Strukturen ihrer kommunistischen Parteien. Da Homologie die Ähnlichkeit von – für alles Weitere dann grundlegenden – Abstammungsstrukturen bezeichnet, bleibt homologe Ähnlichkeit selbst dann erhalten, wenn ganz unterschiedliche Umwelanforderungen an die von solchen Strukturen zu erfüllenden Funktionen zu – mitunter auch großen – Unterschieden in jenen Oberflächenstrukturen geführt haben, in welche die einander ähnlichen Tiefenstrukturen im Lauf etlicher Generationenwechsel transformiert wurden. Eben das widerfuhr allen einst errichteten realsozialistischen Diktaturen und machte alsbald die Herrschaft der polnischen kommunistischen Partei recht unterschiedlich von jener der rumänischen Schwesterpartei, obwohl doch beider homologe Ähnlichkeit weiterbestand. Mitunter sind den im Lauf der Geschichte entstandenen Oberflächenstrukturen von Institutionen oder Regimen ihre tiefenstrukturelle Verwandtschaft und homologe Ähnlichkeit auch gar nicht mehr unmittelbar abzulesen, etwa im Fall der heutigen chinesischen und nordkoreanischen Diktatur. Natürlich vermag nur eine historische Analyse homologe Verwandtschaftsstrukturen zwischen Institutionen oder deren Leitideen bzw. Leitdifferenzen zweifelsfrei offenzulegen. An die Grenzen der unmittelbaren Aussagekraft ihres Quellenmaterials über solche Verwandtschaftsstrukturen gelangt, kann sie sich auch jener Kriterien zur Feststellung homologer Ähnlichkeit bedienen, welche die vergleichende Anatomie im Anschluss an Adolf Remane mit großem Erfolg angewendet hat.⁷² Im Bereich der Ur- und Frühgeschichte und selbst solcher

70 Siehe detailliert zu den nachstehend eingeführten morphologischen Konzepten, überdies auch zu den weiteren einschlägigen Konzepten der Homonomie und Homodynamie, Patzelt, Kulturwissenschaftliche Evolutionstheorie, S. 153–163, sowie ders., Morphologie der Parlamente, S. 509–520. Homonomien sind Massenbauteile, die – wie die Referate einer Verwaltungsbehörde – sich als ‚billige Ordnungsform‘ nach relativ einfachen Bauplänen in vielerlei Strukturgefüge einbauen lassen und dabei von ihrer Grundform her wenig ändern. Eben das meint ‚homonomische Ähnlichkeit‘. Homodynamien sind hingegen gleichartige Abläufe von Strukturbildungsprozessen, die – einmal gestartet – von ihrem Startpunkt aus gleiche Strukturen aufbauen, etwa solche, die aus der Konkurrenzprozessen oder Solidarverhalten entstehen. Sie sind einander jeweils ‚homodynamisch ähnlich‘.

71 Gemeinsame Herkunft ist daran zu erkennen, dass sozialen Strukturen von einem gemeinsamen Ursprung ausgehende Denk-, Deutungs- und Handlungsvorlagen zugrunde liegen. Homologe Ähnlichkeit entsteht also durch kulturelle oder institutionelle Replikation; vgl. den Abschnitt IV.1.

72 Es handelt sich im Wesentlichen um die Kriterien der ‚Lage‘ eines auf homologe Ähnlichkeit untersuchten Elements (in der nächstgrößeren Form), um das seiner ‚speziellen Qualität‘ (über sein Auftreten in unterschiedlichen Kontexten hinweg) sowie um

Hochkulturen, aus denen thematisch weitgespannte schriftliche Quellen fehlen oder noch unlesbar sind, werden derartige Verfahren ohnehin längst schon angewendet. Und weil bereits die rein hypothetische Suche nach homologen Ähnlichkeiten zu erkenntnisträchtigen Fragestellungen vergleichender Analyse führen kann, scheint derlei ein sehr lohnendes Verfahren auch vergleichender Diktaturforschung zu sein.

„Analogie“ ist von Homologie streng zu unterscheiden. Sie meint jene Ähnlichkeit, die sich aufgrund der Anpassung tiefenstrukturell ganz unterschiedlich ausgeprägter Strukturen an gleiche Funktionserfordernisse oder Umweltbedingungen ergibt. Es handelt sich also um Ähnlichkeiten in der Oberflächenstruktur von Vergleichsgegenständen. Auf diese Weise sind etwa die Armeen und Geheimdienste aller Staaten einander sehr ähnlich, und zwar selbst solche, die keinerlei Strukturelemente oder Verfahren voneinander übernommen haben. Nach analogen Ähnlichkeiten zu suchen, öffnet den Blick für das Zusammenwirken von System und Umwelt sowie für die Prägekraft ausgeübter Funktionen auf die sie erfüllenden Strukturen.⁷³ Das wiederum erschließt der Vergleichsforschung den gesamten Theoriebestand der Systemtheorie.

Die Suche nach Analogien wird allerdings solange rein intuitiv und methodisch ganz unkontrolliert ablaufen sowie Befunde recht zweifelhafter Validität zeitigen, wie man nicht parallel mit dem Begriff der Homologie arbeitet, also Ähnlichkeiten aufgrund gemeinsamer Herkunft oder Tradition strikt von solchen Ähnlichkeiten unterscheiden kann, die sich als Ergebnis der Anpassung ganz unterschiedlicher Strukturen an gleiche Außenbedingungen einstellen. Also braucht der Begriff der Analogie unbedingt die Schärfung am Begriff der Homologie. Fallweise und von einzelnen Autoren werden beide Formen der Ähnlichkeit durchaus auseinandergehalten, wenn vielleicht auch nicht anhand dieses Begriffspaares. Mitunter gleicht sich selbst der Herkunft nach Verschiedenes (etwa die Position eines erfolgreichen Putschisten und eines frei gewählten Regierungschefs) unter gleichen Umweltanforderungen (etwa der Notwendigkeit, eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen) einander wechselseitig an, oder nimmt der Herkunft nach Gleiches (etwa Parlamente und Wahlen) unter verschiedenen Umweltanforderungen (etwa denen eines freiheitlich-demokratischen Staates im Unterschied zu jenen einer realsozialistischen Diktatur) dann auch sehr unterschiedliche Formen und Funktionsweisen an. Doch derlei Unterscheidungen wurden in der vergleichenden Institutionenfor-

jenes der ‚Existenz von Übergangsformen‘ (zwischen zunächst einmal einander unähnlich erscheinenden Elementen. Zum Hintergrund all dessen siehe Rupert Riedl, Riedls Kulturgeschichte der Evolutionstheorie, Berlin 2003, S. 183–190, zur kultur- und institutionenmorphologischen Anwendung Patzelt, Kulturwissenschaftliche Evolutionstheorie, S. 153–157.

73 Siehe hierzu Konrad Lorenz, *Analogy as a Source of Knowledge*. In: *Les Prix Nobel en 1973. The Nobel Foundation 1974* (im Internet unter <http://www.nobel.se/medicine/laureates/1973/lorenz-lecture.pdf> (Stand: 14.09.2009).

schung noch keineswegs auf allgemein gebräuchliche oder klar verstandene Begriffe gebracht.

Tatsächlich ist nur der Begriff der Analogie, nicht aber jener der Homologie, schon sprachlich allgemein bekannt. Weil ihr somit meist der Homologiebegriff als Widerlager fehlt, bleibt dann auch im Ungefähren, was die Rede von einer Analogie konkret meinen soll. Oft ist nicht einmal klar, ob ‚Analogie‘ eine Vergleichskategorie oder schon das Ergebnis eines mittels dieser Kategorie durchgeführten Vergleichs meinen soll. Dann aber bleibt auch der Sinn der geläufigen Formel von einer ‚falschen Analogie‘ im Dunkeln: Ist gemeint, dass eine untaugliche Vergleichskategorie verwendet wurde, man also nach einer besseren Analogie suchen sollte? Oder ist gemeint, dass die Suche nach einer Analogie ein empirisch falsches Ergebnis zeitigte, man also die verglichenen Fakten besser kennenlernen sollte? Oder ist gemeint, dass überhaupt schon das Arbeiten mit Analogien falsch ist, weil man mit ‚Analogisieren‘ doch nur Oberflächliches, also Irreführendes erfasse? Letzteres ist wirklich mitunter der Fall, nämlich dann, wenn aufgrund der landläufig undifferenzierten Verwendung des Analogiebegriffs von vornherein unklar bleibt, ob von homologer oder analoger Ähnlichkeit die Rede sein soll. Dann aber gelangt selbst das Aufzeigen von sich aufgrund der Befundlage eigentlich aufdrängenden historischen Parallelen kaum über eine theoretisch wenig folgenreiche Heuristik hinaus. Es bleibt nämlich die Aussagekraft einer solchen Parallele unklar: Liegt da Analoges oder Homologes parallel? Hilfreich wäre es also, wenn in Vergleichsstudien grundsätzlich auch der Begriff der Homologie verwendet würde.

Doch kann es nicht sein, dass abstammungsgeschichtlich verwandte Strukturen (wie etwa die kommunistischen Parteien) auch noch gleiche Funktionsanforderungen erfüllen (z. B. einen Regierungsapparat anleiten) und es so zu *analoger Ähnlichkeitsbildung auf homologer Grundlage* kommt? Natürlich ist dies möglich und wird auf den Begriff ‚Homoiologie‘ gebracht. Eine solche liegt vor, wenn aus gleichen Funktionsanforderungen stammender Druck auf analoge Ähnlichkeitsbildung von vornherein gleichgerichtet kanalisiert ist, weil die analoge Entwicklung neuer Strukturen bei homolog ähnlichen Vorgaben ansetzen kann. Auf diese Weise entsteht sogar eine Synergiewirkung beider Formen von Ähnlichkeit. Im Bereich des Politischen kennen wir derlei besonders gut: Dem Aufbau des leninistisch verstandenen Kommunismus dienende und darin einander homolog ähnliche kommunistische Parteien sicherten allenthalben ihre interne Kohärenz durch die auch vom Militär oder aus christlichen Orden bekannte – und somit allenthalben analog ähnliche – Durchsetzung von Befehlsketten und Fraktionsverboten. Gar nicht wenige Fälle, über deren Ähnlichkeitsstrukturen Geschichts- und Politikwissenschaftler anhand von Begriffen wie ‚falsche Analogie‘, ‚unzulässige Analogie‘ oder ‚hinkender Vergleich‘ zu streiten pflegen, dürften sich unter Verwendung eines differenzierten Analogie- und Homologiebegriffs samt anschließender Nutzung des Konzepts der Homoiologie plausibel klären lassen.

Insgesamt bezeichnen diese Begriffe Vergleichskategorien, die viel komplexer als jene (Vergleichs-)Variablen sind, mit denen die typischen politikwissenschaftlichen Vergleichsanalysen arbeiten – und zwar ganz gleich ob in traditionell narrativen, modernen multivariat-statistischen oder noch neueren makroqualitativen Ansätzen. Diese morphologischen Begriffe erfassen nämlich je eine komplette (Variablen-)Konfiguration oder ‚Gestalt‘, womit sie auch dem Erkenntnisstreben vorbildlicher Geschichtswissenschaft entgegenkommen. Konkret vermutet man bei ihrer Verwendung, dass sich in zwei oder mehr Vergleichsfällen eine irgendwie ähnliche Konfiguration von Merkmalen werde auffinden lassen, die – einmal entdeckt – den Schlüssel zum Verständnis jenes Sachverhalts bieten werde, der an den Vergleichsfällen gemeinsam fassbar wird. In manchen Fällen mag man nach einer am Vergleichsfall A bereits entdeckten Konfiguration in den Vergleichsfällen B bis P suchen (‚deduktive‘ Analogie- bzw. Homologiebildung). In anderen Fällen wird man darauf hoffen, dass sich beim hermeneutischen Hin und Her zwischen den an verschiedene Gegenstände herangetragenen Vermutungen und den an jenen Gegenständen abgreifbaren Informationen eine diesen Vergleichsfällen Q bis Z gegebenenfalls gemeinsame Merkmalkonfiguration schon werde erkennen lassen (‚induktive‘ Analogie- bzw. Homologiebildung). So nach Ähnlichkeiten unter den Vergleichsfällen suchend hofft man ferner, vom jeweils Entdeckten zu einer wirklich erkenntnisträchtigen Fragestellung an die interessierenden Gegenstände oder gar zu einer tragfähigen Antwort auf sie inspiriert zu werden. Eben das unternimmt die vergleichende Diktaturforschung seit je – bekam aber von ihren analytischen Mitteln bislang allzu enge Grenzen gesetzt.

4.3 Vergleichbarkeitsfragen

Oft führt zu Vergleichsstudien nichts anderes als gleichzeitiges Interesse an zwei oder mehr Fällen. Dann ist meist auch noch keine Theorie verfügbar, die derlei Interesse entlang einer solchen Fragestellung fokussieren könnte, die ihrerseits genau den ‚interessierenden Vergleich‘ einforderte und gar schon, für ihn gebrauchsfertig, jene analytischen Kategorien bereithielte, ohne die ein systematisches Vergleichen nun einmal unmöglich ist. Typischerweise sucht man in einer solchen Lage im Fallmaterial recht intuitiv nach Ähnlichem und Verschiedenem, getragen obendrein von der Hoffnung, man werde im Verlauf derartiger Suche schon solche analytischen Konzepte entdecken oder ersinnen können, die zunächst immer sensibler für die ‚Gestalt‘ der zu entdeckenden Ähnlichkeiten oder Verschiedenheiten machten und am Ende eine griffige Darstellung der erzielten Einsichten erlaubten.⁷⁴ Oben wurde deutlich, dass die Konzepte der

74 In genau solchem Vorgehen besteht der in der qualitativen Sozialforschung weit verbreitete und höchst fruchtbare ‚grounded theory approach‘; siehe Barney G. Glaser/Anselm Leonard Strauss, *The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research*, Chicago 1974.

Homologie, Analogie und Homoiologie es ermöglichen,⁷⁵ solche Suchprozesse und derlei Ausgehen auf Gestalterkenntnis in fruchtbarer Weise zu systematisieren.

Nun wird aber gerade der Diktaturvergleich oft von schlechtem Gewissen begleitet, und zwar nicht nur aus der – oben erörterten Sorge – ob möglicher politischer Unkorrektheit solchen Tuns. Vielmehr haben viele Hemmungen beim Regime- und Diktaturvergleich mit forschungslogischer Unklarheit darüber zu tun, was Vergleichbarkeit meint und an Ähnlichkeit voraussetzt.⁷⁶ Tatsächlich klingt ‚Vergleichen‘ oft nach ‚Gleichsetzen‘ oder wird als solches zunächst interpretiert, dann kritisiert. Auch kommt dem Vergleichen regelmäßig die Verwechslung von vergleichbar und ähnlich, von unterschiedlich und von unvergleichbar in die Quere, obwohl im Grunde doch jeder weiß, dass sich Unterschiede immer nur durch Vergleiche feststellen lassen. Dennoch geraten viele immer wieder in diese Falle und glauben dann, Vergleichbarkeit setze Ähnlichkeit voraus.

In einer nichttrivialen Weise lässt sich das Verhältnis von Vergleichbarkeit und Ähnlichkeit aber erst dann erörtern, wenn auch klar ist, von welcher Art von für einen bestimmten Vergleichszweck womöglich erforderlicher Ähnlichkeit die Rede sein soll: Geht es um das Erfordernis homologer, analoger oder homoiologischer Ähnlichkeit?⁷⁷ Doch eine solche Klärung unterbleibt meist, und zwar oft gerade deshalb, weil aufgrund nicht verfügbarer Begriffe nach diesen Formen von Ähnlichkeit schon gar nicht differenziert werden kann. Ob im Einzelfall aber homologe, analoge oder homoiologe Ähnlichkeit als Vorbedingung von Vergleichbarkeit gefordert werden müsse, kann seinerseits erst anhand jener Fragestellung beantwortet werden, die durch den vorzunehmenden Vergleich beantwortet werden soll. Geht man nun aber, wie in der Praxis weit verbreitet, Vergleiche ohne klare Fragestellung an, dann lässt sich von vornherein nicht auf systematische Weise klären, welche Ähnlichkeit – und somit: ob überhaupt Ähnlichkeit – der Vergleichsfälle Voraussetzung eines sinnvollen Vergleiches wäre.

Verräterisch oft werden abgelehnte Vergleiche in Alltagsgesprächen, im politischen Schlagabtausch oder in Leitartikeln und Glossen auch ‚unzulässig‘ genannt. Meist bleibt dabei unklar, anhand welcher Maßstäbe wer über die ‚Zulässigkeit‘ eines konkreten Vergleichs befinden dürfe. Das regeln dann die situativ wichtigen Verhältnisse wissenschaftlicher Autorität oder kommunikativer Macht. Bleiben diese in der Schwebelage, so tritt oft taktisches Hantieren mit Vorurteilen an die Stelle gründlicher Klärung, ob im konkreten Fall wirklich sinnvollerweise zu vergleichende Fälle gewählt wurden. Populär ist insbesondere die Formel, man könne ‚Äpfel nicht mit Birnen vergleichen‘. Doch offensicht-

75 Dies gilt ebenfalls für die hier nicht näher behandelten Konzepte der Homonomie und Homodynamie.

76 Siehe zu alledem Patzelt, Grundlagen sozialwissenschaftlichen Vergleichens.

77 Zu ergänzen wäre diese Liste um die Formen homonomer und homodynamischer Ähnlichkeit.

lich führt allein schon die Frage, ob man jetzt lieber einen Apfel oder eine Birne essen wolle, unmittelbar zum angeblich unmöglichen Vergleich. Und will man herausfinden, in welcher Weise die Form eines Gegenstands für mehr oder weniger Auftrieb in der Luft sorgen mag und diesen Gegenstand darum fliegen – und nicht nur fallen – lassen kann, dann mag sogar ein Vergleich von Äpfeln mit Düsenjets aufschlussreich sein.

In beiden Fällen erfolgt der Vergleich nach hypothetisch herangetragenen Funktionen, d. h. als Suche nach analoger Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit. Ähnliche Funktionen aber können sehr wohl auch solche Strukturen erfüllen, die homolog ganz verschieden sind. Also hat hinsichtlich möglicher Vergleichbarkeit der Hinweis auf homologe Unterschiede keinerlei Gewicht, falls die Fragestellung sich eben auf Variationen analoger Ähnlichkeit richtet. Gleiches gilt auch umgekehrt: Wer entlang seiner Fragestellung die Vergleichsfälle nach homologer Ähnlichkeit zusammenstellt, bekommt deren Vergleichbarkeit keineswegs durch Verweis auf analoge Unähnlichkeit diskreditiert. Beides gilt auch ganz unabhängig davon, ob der Vergleich als Differenz- oder Konkordanzanalyse durchgeführt wird, also – in englischen Fachbegriffen – als ‚most similar cases-design‘ oder als ‚most dissimilar cases-design‘. Diese inzwischen weit verbreiteten Begriffe führen sogar schon sprachlich die Notwendigkeit vor Augen, auf die *Formen* der für die Fallzusammenstellung maßgeblichen Ähnlichkeiten zu achten. Das alles zeigt: Anders als das soziale oder politische Problem der *Erwünschtheit* von Vergleichen hat das wissenschaftliche Problem der *Vergleichbarkeit* überhaupt nichts mit möglicherweise abzulehnenden oder zu befürwortenden Ergebnissen eines Vergleichs zu tun (z. B. ‚Real- und Nationalsozialismus sind verschieden in der Hinsicht X und ähnlich in der Hinsicht Y!‘), sondern allein mit dem Fehlen einer präzise vergleichsanleitenden Fragestellung, einer klaren Vorstellung von der Art der interessierenden Ähnlichkeiten und letztlich von validen Vergleichskategorien. Das aber ist kein grundsätzliches, sondern ein ganz normales Problem der Forschung.

Was aber soll man tun, wenn man zwar Interesse am Vergleich bestimmter Fälle hegt, sowie einige Intuitionen hinsichtlich jener Einsichten besitzt, die sich im Lauf des Vergleichens wohl erzielen lassen, doch die den Gegenstand wirklich aufschließende Fragestellung erst noch entdecken, die zu ihrer Beantwortung geeigneten Kategorien erst einmal auffinden muss? Wie soll man dann verfahren, wenn einen gerade die Lust am Erkennen bislang allenfalls ‚gefühlter‘ Gestalten antreibt und man die übliche Kollegenfrage nicht wirklich beantworten kann: ‚Was möchten Sie eigentlich erklären?‘ Eben dann hilft der Ansatz der Morphologie weiter. Nach allen bisherigen Erfahrungen dürfte er auch einer vergleichenden Diktaturforschung nützlich sein,⁷⁸ die auf Gestalterkenntnis und

78 Für deren politikwissenschaftliche Anwendung siehe Werner J. Patzelt, Grundriss einer Morphologie der Parlamente. In: ders., Evolutorischer Institutionalismus, S. 483–564. In der (vergleichenden) Sprachwissenschaft ist die Morphologie ohnehin

nicht nur auf vergleichende Idiographie oder auf vergleichende Narrative ausgeht.

4.4 Der morphologische Ansatz

Einst von Goethe mit diesem Namen versehen, geht es der Morphologie um vergleichende Gestalt- bzw. Systemanalysen,⁷⁹ und dabei insbesondere (a) um das Entdecken von Strukturmustern, (b) um die Analyse von deren Zustandekommen, sowie (c) um eine Untersuchung ihrer wechselseitigen Beziehungen – und zwar ganz gleich, ob sich diese Beziehungen in der gemeinsamen Gegenwart oder in einer gemeinsamen Geschichte entfalten. Erstes Anliegen ist also das *Erkennen* von Strukturmustern; dann erst folgt die Suche nach deren *Erklärung*. Wie leistungsfähig dieser Ansatz ist, hat der so überzeugend gelungene Versuch gezeigt, die riesige Fülle der Tierarten in einer Typologie zu erfassen, die ihren Ausgang bei als wichtig erkannten Strukturmerkmalen dieser Lebewesen nahm und sodann einer höchst plausiblen historischen Erklärung dessen vorarbeitete, warum unter Tieren die erkannten inneren Zusammenhänge bestehen. Andernorts schon als lohnend nachgewiesene Forschungsperspektiven⁸⁰ sprechen also dafür, dass man sich in gleicher Weise, und nicht minder erkenntnisträchtig, auch jene Strukturgefüge diktatorischer Herrschaft vornehmen könnte, die ihrerseits die gesamte bekannte Geschichte durchziehen.

In einer ersten Forschungsachse, die gewissermaßen zu den ‚Zeilen‘ einer mehrdimensionalen typologischen Tabelle führt, würde man die Fülle autoritärer Regime in Geschichte und Gegenwart nach jenen Denk-, Deutungs- und Handlungsvorlagen einteilen, welche bei jenen Prozessen sozialer Wirklichkeitskonstruktion verwendet werden, die deren institutionelle Strukturen (re-)produzieren. Bei Weltanschauungsdiktaturen richtet sich der Blick dann wie von selbst auf deren Leitideen („Was wollen wir erreichen?“), bei vielen bürokratisch ausgestalteten autoritären Regimen auf deren Leitdifferenzen („Was wollen wir verhindern?“), und bei sultanistischen Regimen auf jene Mentalitäten, die sie als Denk-, Deutungs- und Handlungsvorlagen an der Macht halten.

nie aufgegeben worden, und in der (vergleichenden) Zoologie war sie bis zum Aufkommen von Klassifikationsmöglichkeiten auf biochemischer Grundlage sogar der dominierende Ansatz.

79 Morphologie stammt von griech. ‚morphé‘, d. h. Gestalt, um deren -logie, also Wissenschaft, es anschließend geht. Als Einführung in die Leitgedanken und Grundkonzepte natur- und sozialwissenschaftlicher Morphologie siehe Patzelt, Kulturwissenschaftliche Evolutionstheorie, S. 150–170.

80 Auch die zunächst einmal so verwirrende Fülle der Vertretungskörperschaften vom Panku des Hethiterreiches bis hin zu den den Parlamenten demokratischer Verfassungsstaaten ließ sich auf diese Weise parlamentsmorphologisch gut durchschaubar machen und in eine die *Geschichte* all dieser Vertretungskörperschaften aufschließende Typologie bringen; siehe Patzelt, Morphologie der Parlamente.

In der zweiten Forschungsachse, sozusagen zu den ‚Spalten‘ der mehrdimensionalen typologischen Tabelle führend, untersuchte man jene funktionellen Anforderungen, welche seine jeweils relevante Umwelt an ein autoritäres Regime stellt. Diese Anforderungen dürften von der Grundsicherung eines fallweise erforderlichen Systems der Herstellung allgemein verbindlicher Regelungen und Entscheidungen über die Herstellung politischer Ordnung nach Eroberungen oder Bürgerkriegen bis hin zu autoritär durchgesetzten Systemveränderungen – bzw. zur autoritär durchgesetzten Verhinderung von Systemveränderungen – reichen.

In die ‚Zellen‘ der so entstehenden mehrdimensionalen typologischen Tabelle wären die Ergebnisse von Forschungen zu jenen (Komposit-)Institutionen einzutragen, die im Wechselspiel der jeweils spezifischen, wirklichkeitskonstruktiv verwendeten kulturellen Muster mit den jeweiligen funktionellen Anforderungen seitens der Regimeumwelt aus dem gerade verfügbaren kultur- und zeitspezifischen Handlungsrepertoire entstehen. Bei neuzeitlichen Diktaturen ginge es hier ganz konkret um deren Massenmedien, politischen Vorfelddorganisationen, Parteien, Parlamente, Regierungen, Verwaltungen, Polizeien, Armeen, Gerichte und gegebenenfalls auch föderale Institutionen. Bei vormodernen Diktaturen ginge es um die Vorformen, Seitenstücke oder funktionalen Äquivalente all dessen. Natürlich ginge es ebenfalls um jene Systemkonfigurationen, die durch ganz unterschiedliche Verkopplungen all dessen entstehen. Ganz offenkundig meint ‚Zelle‘ hier nur einen Platzhalter für die Befunde sehr konkreter institutionenanalytischer Untersuchungen, die ihrerseits allesamt im Licht der analytischen Großkategorien ‚wirklichkeitskonstruktive kulturelle Muster‘ und ‚funktionelle Umweltanforderungen‘ vorgenommen werden.

Zu recht mächtigen ‚Quadern‘ werden diese ‚Zellen‘ dann, wenn noch die dritte Dimension dieser mehrdimensionalen Tabelle angefügt wird: nämlich die der Geschichte. In jedem dieser ‚Quader‘ wäre nämlich festzustellen, (a) welche homologen Ähnlichkeiten sich zwischen den untersuchten Institutionen im Zeitverlauf durchhalten;⁸¹ (b) welche homologen Ähnlichkeiten selbst dann fortbestehen, wenn eine konkrete (Komposit-)Institution durch Veränderung ihrer Leitideen,⁸² Leitdifferenzen oder wirklichkeitskonstruktiven Mentalitäten in eine andere ‚Zeile‘ dieser mehrdimensionalen Tabelle hinüberwechselt; (c) welche analogen Ähnlichkeiten⁸³ fortbestehen, wenn eine konkrete (Komposit-)Institution durch Veränderung der an sie gerichteten funktionellen Anforderungen in eine andere Spalte dieser mehrdimensionalen Tabelle hinüberwechselt; und (d) welche Pfadabhängigkeit stiftende oder Pfadabhängigkeit realisierende Wirken innerer und äußerer Selektionsfaktoren in den Prozessen der Institutionen- und Regimeevolution sichtbar wird, die es in der ‚Geschichtsdimension‘ dieser mehrdimensionalen typologischen Tabelle abzubilden gilt.

81 Und auch: welche homonomischen und homodynamischen Ähnlichkeiten.

82 Und auch: welcher homonomischen und homodynamischen Ähnlichkeiten.

83 Und auch: welche homoiologischen Ähnlichkeiten.

Durch Vergleich all jener Strukturen und Zusammenhänge, die sich in dieser geradewegs aus dem Evolutorischen Institutionalismus abgeleiteten typologischen Tabelle eintragen lassen, wird Gestalterkenntnis möglich. Sie wird nicht auch schon garantiert; vielmehr braucht es schon Gespür und Geschick, um nicht nur mögliche, sondern auch den Gegenstand klar herausarbeitende ‚semantische Interpunktionen‘ im so übersichtlich geordneten Untersuchungsmaterial vorzunehmen. Im Übrigen handelt es sich bei dieser mehrdimensionalen typologischen Tabelle auch viel eher um eine sehr detailreiche kognitive Landkarte als um eine jener Typologien, die – zutreffende Gestalterkenntnis als längst gelungen behauptend – sich in übersichtlichen Schaubildern wiedergeben lassen.

In diese ‚Landkarte‘ wird man im Vollzug arbeitsteiliger Forschung, also gewiss in Spezialisierung auf einzelne Epochen, Regime oder Institutionen, nach und nach alles für den Erkenntniszweck nützlich anmutende Wissen über diktatorische Regime platzieren. Dabei werden offene Fragen oder unklare Faktenlagen wohl rasch kenntlich. Insofern stimuliert die Arbeit an und mit dieser mehrdimensionalen typologischen Tabelle auch ganz unmittelbar die weitere empirische Forschung. Vor allem aber wird sie jene theoriebildende Forschung voranbringen, die vom Vergleichen lebt und zunächst auf Gestalterkenntnis, dann auf Erklärung des Erkannten abzielt. Über die Konzepte homologer und analoger Ähnlichkeit, dann auch homoiologer, homonomer und homodynamischer Ähnlichkeit, werden nämlich in die institutionenanalytische Vergleichsanalyse einesteils die Theoreme zur Konstruktion sozialer Wirklichkeit anhand (homologiebildender) kultureller Muster eingeführt, andernteils jene der Evolutionstheorie zur (analogiebildenden) Selektion durch funktionelle Umweltanforderungen. Und die konkreten historisch-vergleichenden Studien zu den ‚Quadern‘ dieser Tabelle werden durchweg von der Geschichtstheorie des Evolutorischen Institutionalismus geprägt. Damit stehen der vergleichenden Institutionen- und Diktaturforschung ziemlich mächtige analytische Instrumente zur Verfügung.

V. Wie sollte man vergleichende Diktaturforschung betreiben?

1. Die Rolle des Normativen

In der beschriebenen Weise als vergleichendes und interdisziplinäres Langfristunternehmen konzipiert, obendrein in geeigneten Formen institutionalisiert, könnte die vergleichende Diktaturforschung sich viel leichter vom Auf und Ab politischer Wünsche und Tabus fernhalten, als ihr das möglich ist, wenn sie – wie in Deutschland aus geschichts- und erinnerungspolitischen Gründen – auf die ‚Aufarbeitung‘ von National- und Realsozialismus festgelegt wird. Dennoch

muss sich die hier umrissene vergleichende Diktaturforschung keineswegs solchen normativen Fragen verschließen, die von der politischen Praxis ganz legitim an eine eben auch *praktische* Wissenschaft des Politischen herangetragen werden. Innerhalb des evolutiv-institutionenanalytischen Ansatzes können normative Fragen nämlich leicht als solche nach der Passung und Fitness von Regimestrukturen sowie nach deren Optimierungsmöglichkeiten reformuliert werden.⁸⁴

„Passung“ meint, dass eine Institution zu den an sie gerichteten funktionellen Anforderungen ihrer Nische passt. Dies ist ein stets labiler Zustand: Weder bleibt die Nische einer Institution dauerhaft stabil, noch fehlt es an Variation der bei der sozialen Reproduktion einer Institution verwendeten kulturellen Muster. Es wird nämlich jede Institution von aufeinander folgenden Mitgliederkohorten durchlaufen und kann dabei nicht wirklich gewährleisten, dass im Verlauf dessen die zur Reproduktion der institutionellen Form erforderlichen kulturellen Muster unverändert weitergegeben werden oder im Denk-, Deutungs- und Verhaltenshorizont einer neuen institutionellen Generation den gleichen Stellenwert wie früher haben. Also muss Passung, soll sie bestehen, immer wieder neu herbeigeführt werden. Was dazu führt, ist „institutionelle Fitness“, d. h. die Fähigkeit einer Institution, sich rasch an wechselnde Umwelt- und Nischenbedingungen anzupassen. Das gelingt durch die Routinisierung eines solchen Umgangs mit Variationen der für institutionelle Reproduktion erforderlichen Denk-, Deutungs- und Handlungsvorlagen, der zu Experimenten ermuntert, diesen aber die tiefer liegenden Trägerstrukturen struktureller und funktioneller Bürden vorenthält.

Bekanntlich ist Fitness zu sichern und immer wieder für Passung zu sorgen gerade für autoritäre Regime eine große Herausforderung. Geht es um entsprechende Politikberatung, wäre der vorgestellte Ansatz deshalb von einigem Nutzen. Doch gut gemeinte, ungewollt aber Statikprobleme institutioneller Architektur nach sich ziehende Eingriffe in die Trägerstrukturen komplexer struktureller und funktioneller Bürden kommen auch in freiheitlich-demokratischen Regimen immer wieder vor. Unter besonderen Umständen wie Wirtschafts- oder Modernisierungskrisen können sie diese Systeme so sehr in Unordnung bringen, dass ein Rückzug auf diktatorisches Regieren notwendig erscheinen mag. Sollen entsprechende Reformfehler rechtzeitig entdeckt werden, kann die umrissene Analyse institutioneller Architektur diktaturpräventive Dienste leisten. Im Übrigen hat die Reproduktion und Weitergabe von kulturellen Mustern, wie sie für die Aufrechterhaltung freiheitlicher Regime erforderlich sind, wohl umso größere Chancen, je klarer der jeweils nachrückenden Generation zwei Dinge vor Augen stehen. Erstens: Von welchen Voraussetzun-

84 Siehe zum Folgenden auch Patzelt, *Institutionalität und Geschichtlichkeit*, S. 339–364, sowie die folgende Fallstudie: Jakob Lempp, *Ein evolutionsanalytisches Modell zur Analyse institutioneller Reformen*. Fallanalyse: Die Reform des Auswärtigen Amtes. In: Patzelt, *Evolutiv-institutioneller Institutionalismus*, S. 599–640.

gen hängt ein freiheitlicher Staat ab? Und zweitens: Welche Nachteile haben autoritäre Regime wegen ihrer Fitnessprobleme selbst dann, wenn man manchen unter ihnen gute Chancen auf die Schaffung politischer Passung ‚hier und jetzt‘ zubilligen kann? Auch bei der Erfüllung dieser beiden eher politisch-bildnerischen Aufgaben vergleichender Diktaturforschung scheint der evolutorisch-institutionalistische Ansatz hilfreich zu sein.

2. Ein Kurzprofil vergleichender Diktaturforschung

Inhaltlich sollte vergleichende Diktaturforschung Antworten auf die Grundfrage aller Politik und Politikwissenschaft erarbeiten: Wie ist überhaupt, und selbst unter schwierigsten Bedingungen, politische Ordnung möglich und zu sichern? Damit arbeitet die vergleichende Diktaturforschung einesteils der liebsten, tatsächlich aber erst nachrangigen Frage von Politik und Politikwissenschaft vor: Wie ist *gute* politische Ordnung möglich? Andernteils gibt sie Maßstäbe zur Kritik an Antworten auf diese zweite Frage an die Hand. Denn zwar werden nur gute politische Ordnungen auf – nach mindestens Jahrhunderten bemessener – Dauer stabil sein. Doch nicht jede zunächst einmal oder – dank diktatorischer Ressourcenmobilisierung – über Jahrzehnte stabile Ordnung wird auch schon ‚gut‘ in einem über die bloße Ordnungssicherung hinausweisenden Sinne sein. Obendrein kann die vergleichende Diktaturforschung gerade in ihrer Entfaltung als Totalitarismusforschung, d. h. als vergleichende Analyse politischer Religionen und auf sie gegründeter Weltanschauungsdiktaturen, kritisches Ordnungswissen zur Beurteilung von selbstgewissen Visionen des politisch Guten sowie von zeitgenössisch attraktiven politischen Utopien bereithalten.

Hinsichtlich ihrer theoriebildenden Zielsetzung sollte die vergleichende Diktaturforschung in der umrissenen Art eine Geschichte wie Gegenwart umfassende Morphologie diktatorischer Strukturen, ihrer Ausbreitungs- bzw. Rückzugsmuster, ihrer wechselnden Attraktivitäts- und Mobilisierungspotentiale sowie ihrer jeweiligen Abhängigkeit von zeit- und raumspezifisch verfügbaren technisch-infrastrukturellen Voraussetzungen politischer Regimebildung betreiben. In deren Rahmen dürften sich Typologien diktatorischer Strukturen entwickeln lassen, die von ihrer auch historischen Aufklärungsleistung her der diesbezüglich vorbildlichen biologischen Taxonomie näherstehen als den derzeit verfügbaren Typologien vergleichender Diktaturforschung.

Methodisch sollte die vergleichende Diktaturforschung auf Gestalterkenntnis ausgehen, und zwar (a) durch historisch wie zeitgenössisch weitgespannte Vergleichsanalysen; (b) durch Verwendung forschungsleitender Konzepte, welche die Selbstaussagen der untersuchten Diktaturen zwar hinsichtlich ihrer wirklichkeitskonstruktiven Rolle ernstnehmen, doch in den größeren Zusammenhang der Kultur- und Institutionenevolution stellen; sowie (c) durch Nutzung fortgeschrittener Möglichkeiten makro-quantitativer und makro-quali-

tativer Datenanalyse, welche die Ergebnisse idiographischer geschichtswissenschaftlicher Arbeit für ausgedehnte politikwissenschaftliche Vergleichsanalysen zugänglich machen.

Institutionell sollte die vergleichende Diktaturforschung Politik- und Geschichtswissenschaftler jeweils mehrere Jahre lang für arbeitsteilige Forschung zusammenbringen, wobei nicht der Zufall jeweils leicht drittmittelfinanzierbarer Detailprojekte den Arbeitstakt vorgeben dürfte, sondern die – letztlich nur nach Forschungsdekaden zu bemessende – Abarbeitung des vorstehend umrissenen Programms.

Im Verhältnis von angewandter Forschung und Grundlagenforschung sollte die vergleichende Diktaturforschung sich zwar gerade in Deutschland weiterhin der Aufarbeitung faschistischer und realsozialistischer Diktaturen widmen. Sie sollte ebenfalls nicht aufhören, sowohl erinnerungspolitisch als auch politisch-bildnerisch auf ein weiteres Abklingen der mentalen und habituellen Folgen dieser Großkatastrophen politischer Ordnungsversuche unseres Landes hinzuwirken. Desgleichen sollte sie dazu beitragen, dass bei uns und anderswo Neuversuche mit den Leitideen beider Diktaturtypen unattraktiv bleiben. Doch auch in Deutschland sollte das nur noch einen wichtigen Teil, nicht länger aber das Ganze der vergleichenden Diktaturforschung ausmachen.